Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 3. Freitag, den 15. Jänner 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 19. Jänner 1892 um 5 Uhr Nachmittags.
Freitag, den 22. Jänner 1892 um 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien v. 12. Jänner 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlußfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre zur Kenntnis zu bringen, dass die Herren Gem.-Räthe Gschwandner, Dr. Huber und Dr. Linke ihr Ausbleiben wegen Unwohlsein entschuldigt haben.

Dient zur Kenntnis.

2. Die am 1. Jänner 1892 zu Wien verstorbene, I., Wollzeile 27 wohnhaft gewesene Frau Elise Kanitz, Private, hat ihren Erben aufgetragen, dem Bürgermeister von Wien für die Armen in Wien den Betrag von 300 fl. ö. W., schreibe dreihundert Gulden österr. Währung, zu übergeben.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

3. Eine Zuschrift des Bezirksvorstehers des IX. Bezirkes:

Ich beehre mich, die ergebene Anzeige zu machen, dass ich heute von Herrn C. W. Pertl, Director des Danzer'schen Orpheums, den namhaften Betrag von 255 fl. 90 kr., als Erträgnis einer zugunsten des Baufondes der Maria Valerie-Krippe veranstalteten Vorstellung erhalten habe. Diesen Betrag habe ich sofort an die Leitung des Central-Krippen-Vereines, I., Seilerstätte Nr. 14, übersendet.

Ich erlaube mir von diesem neuerlichen Act der Humanität des Herrn C. W. Pertl mit dem höflichen Ersuchen Mittheilung zu machen, von demselben den löblichen Gemeinderath in die Kenntnis setzen zu wollen.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

4. In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Eigner eine Interpellation gestellt, welche sich auf den Zustand der in den sogenannten Drasche'schen Ziegelwerken und Konrath'schen Gründen befindlichen Eisgewinnungsflächen bezieht, und es ist in dieser Interpellation angegeben, dass diese Fläche fast das ganze Jahr hindurch zu Ablagerungsstätten von Cadavern der Hunde und Katzen benützt werden.

Das Eis, welches gewonnen wird, werde an Wirthe, Fleischhauer und Selcher geliefert.

Ueber diese Angelegenheit ist der Bericht seitens des Markt-Commissariates erstattet worden, aus welchem Folgendes hervorgeht:

Die Wienerberger Ziegelei besitzt in ihrem Werke drei Lehmgruben innerhalb der Einplankung, welche durch aufgehendes Wasser gespeist werden.

Von diesen drei Gruben wird nur eine zur Eisgewinnung verwendet und war das heute vorgefundene Eis kaum 2 Centimeter dick und daher zum Aushacken noch nicht geeignet. Die ausgehackte Probe war anstandslos.

Der anwesende Werkleiter konnte eine behördliche Bewilligung zur Eisgewinnung nicht vorweisen und glaubt, dass eine solche im Besitze der Direction sein dürfte. Das sämmtliche aus diesen Gruben gewonnene Eis wird nur an den Brauereibesitzer Kuffner in Ottakring zur Füllung der Bierkeller verkauft, und gelangt an Fleischer, Selcher oder andere Gewerbsleute kein Eis zur Abgabe.

Bezüglich der Eisplätze des Josef Konrath in der Badgasse am rechten Ufer der Als, zwischen dem Bade und der Brücke zur Spodiumfabrik, wird bemerkt:

Genannter besitzt dort vier Teiche, welche nur mit dem Wasser aus dem Brunnen nächst der Badeanstalt gefüllt werden.

Von diesen vier Teichen sind dermalen drei gefüllt und wird, da das Eis kaum vier Centimeter stark ist, heute nicht gehackt. Die besichtigte Probe war rein.

Konrath verkauft das Eis gleichfalls nur an Kuffner.

Selber erscheint zur Ass. Z. 5669 mit 10½ fl. für die Eisgewinnung besteuert, erklärt, eine Betriebsbewilligung seitens der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft zu besitzen, die er aber momentan nicht vorfinden konnte.

Sowohl der Werkleiter als auch Konrath erklärten auf das Bestimmteste, dass Teiche und Gruben während des Sommers nie zur Ablagerung von Kehricht, Cadavern ꝛc. verwendet werden.

Nachdem heute sämmtliche Gruben gefüllt sind und die Eisfläche mit Schnee bedeckt ist, so konnte die Beschaffenheit des Bodens nicht erhoben werden.

Bemerkt wird noch, daß beide Parteien zu verhalten wären, den Beginn der Eisgewinnung beim löbl. Bezirksamte anzuzeigen, um eine entsprechende Überwachung in sanitärer Richtung pflegen zu können.

Der Amtsleiter des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk theilt mit:

Entsprechend den im kurzen Wege heute erhaltenen Auftrage habe ich bezüglich der vorliegenden Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Eigner sofort im hierortigen Bezirke die eingehendsten Erhebungen durch die Marktcommissariats-Abtheilung pflegen lassen und lege den diesbezüglichen Bericht mit dem Bemerken vor, dass der dermalige Zustand der Eisgewinnungsplätze bei den Ziegelwerken und den Konrath'schen Pachtgründen eine sofortige Verfügung nicht nothwendig erscheinen lässt, dass jedoch dieser Angelegenheit hieramts ein besonderes Augenmerk zugewendet wird, und dass schon dermalen die im beiliegenden Berichte erwähnten Eisgewinner verhalten werden, vor dem Beginne der Eisgewinnung anher die Anzeige zu erstatten, damit das gewonnene Eis seitens der Amtsorgane auf seine Beschaffenheit und die zulässige Art seiner Verwendung geprüft werden könne. Schließlich wolle zur Kenntnis genommen werden, daß laut mündlicher Rücksprache beim k. k. Polizei-Bezirks-Commissariate Hernals daselbst keine Wahrnehmungen über die Verwendung von sanitätswidrigem Eise seitens der Approvisionierungs-Gewerbsleute im XVII. Bezirke gemacht worden sind.

Gem.-Rath Eigner: Ich bitte um's Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, eine Discussion über eine Interpellations-Beantwortung ist nicht möglich. Es ist am besten, wenn Sie Ihre Wünsche in Form eines Antrages oder in Form einer neuen Interpellation zur Kenntnis bringen oder den Herrn Bürgermeister direct von Ihren Wünschen verständigen.

Gem.-Rath Eigner: Ich muss erklären, dass die Teiche nicht eingeplankt, sondern offen sind . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Herr Gemeinderath, wir müssen uns an die Geschäftsordnung halten, die wir uns selbst gegeben haben.

Gem.-Rath Eigner: Ich bitte das Eis chemisch untersuchen zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche, die Einläufe bekannt zu geben.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

5. Zuschrift des Präsidenten der General-Direction der österr. Staatsbahnen, Freih. v. Czedik:

„Se. k. u. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Jänner 1892 meinem Ansuchen um Enthebung von dem Posten des Präsidenten der General-Direction der österr. Staatsbahnen, sowie um Versetzung in den dauernden Ruhestand Allergnädigst zu willfahren geruht.

Indem ich die durch zehn Jahre mir anvertraut gewesene Leitung des österr. Staatseisenbahnbetriebes meinem Nachfolger im Amte übergebe, habe ich die Ehre, meinen ergebensten Dank für die wohlwollende Unterstützung hiermit zum Ausdrucke zu bringen, welche mir während meiner langjährigen Amtierung als General-Director der bestandenen Kaiserin-Elisabeth-Bahn, sowie als Präsident der General-Direction der österr. Staatsbahnen bei allen sich ergebenden Gelegenheiten in der kräftigsten Weise zu Theil wurde. Zugleich erlaube ich mir zu ersuchen, diesen Dank auch der sehr geehrten Stadtvertretung freundlichst bekannt geben zu wollen."

Dient zur Kenntnis.

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Büsch**:

Ein großer Theil des XII. Bezirkes, der frühere Ort Hetzendorf, ist seit dem 1. Jänner d. J. seiner Bewachung, sowohl in persönlicher Beziehung, als auch in Beziehung auf die Eigenthums-Sicherheit gänzlich entblößt.

Nachdem die bis dahin bestandene Ortswache aus zwei Tag- und zwei Nachtwächtern aufgelöst, bis zur Stunde noch durch keine k. k. Sicherheitswache ersetzt wurde, Diebstähle herabgerissener Dachrinnen von den Häusern sich mehren, und die k. k. Sicherheitswache im k. k. Schlosse von Hetzendorf anderweitig Dienste zu thun nicht ermächtigt ist, erlaube ich mir die ergebene Anfrage an den geehrten Herrn Bürgermeister zu stellen:

Ob hochderselbe geneigt ist, geeignete Schritte zu thun, damit auch diesem Theile des XII. Bezirkes äußerster Peripherie, dem früheren Orte Hetzendorf, bei gleichen Pflichten, auch gleiche Rechte und gleiche Sicherheit geboten seien.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diese Anregung wird dem Herrn Bürgermeister sofort zukommen, und er wird das Nöthige veranlassen, um die angeregten Zustände einer näheren Untersuchung durch die competente Instanz unterziehen zu lassen.

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Djörup**:

In Anbetracht, dass aus dem Hochquellengebiete wegen Mangel an Niederschlägen der Zufluss nach Wien sehr spärlich ist; ferner in Anbetracht, dass sowohl Pottschacher- wie Schwarzawasser hereingepumpt werden muss; und schließlich in Anbetracht, dass ich auf meinem Weg durch die Matzleinsdorferstraße das Einschraubventil, welches an dem dortigen Auslaufbrunnen zur Probe angebracht ist, regelmäßig über das Minimum offen finde, wodurch das Wasser Tag und Nacht über und über fließt, so erlaube ich mir die ergebene Anfrage zu stellen:

Bis wann mit Anbringung von selbstschließenden Ventilen bei den öffentlichen Auslaufbrunnen der Straßen und Plätze Ernst gemacht wird?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner**:

„Über Anordnung des Herrn Bürgermeisters soll in den neu einverleibten Vorortebezirken vom 1. Jänner ab, die Hundesteuer gleichwie in den bisherigen Bezirken mit 4 fl. pro Jahr eingehoben werden.

Nachdem in den Vorortebezirken, namentlich in den ländlichen Gemeinden zum Theile gar keine, in einzelnen Gemeinden eine weit geringere Quote, so beispielsweise Grinzing, Sievering u. s. w. bloß mit 1 fl. 20 kr. eingehoben wurde, nachdem ferner in den ländlichen Gebietstheilen der neuen Bezirke bloß solche Hunde gehalten werden, welche zur Bewachung des Hauses absolut nöthig sind, nachdem eine so weitgehende unbedeutende Erhöhung der Steuer wieder eine empfindliche, durchaus nicht gerechtfertigte Belastung der Landwirte bedeutet, nachdem weiters wiederholt, insbesondere auch in der Debatte über die städtischen Zuschläge zur Verzehrungssteuer von der herrschenden Gemeinderathspartei das Versprechen gegeben wurde, die Vorortebewohner weiterhin nicht mehr zum Zwecke der Vermehrung der Gemeindeeinnahmen zu neuen Lasten heranzuziehen, nachdem endlich der Herr Bürgermeister zu einer Erhöhung der städtischen Steuern ohne Anhörung des Gemeinderathes gar nicht competent ist, so sieht sich der Gefertigte veranlaßt, zu fragen:

Wie kann der Herr Bürgermeister die von ihm ohne Anhörung des Gemeinderathes getroffene Verfügung, bezüglich der Erhöhung der Hundesteuer rechtfertigen und ist der Herr Bürgermeister geneigt, diese Angelegenheit dem Plenum des Gemeinderathes zur Entscheidung vorzulegen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe darauf zu erwidern, dass es sich hier durchaus nicht um einen Act sozusagen von Verwaltungsjustiz seitens des Herrn Bürgermeisters handelt, sondern um Anwendung eines längst bestehenden, durch einen Gemeinderaths-Beschluss veranlassten Landes-Gesetzes auf die neu zugewachsenen Theile der Gemeinde Wien.

Gem.-Rath Jedlička: Der hatte kein Recht, das zu beschließen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Bitte mich nicht zu unterbrechen und bitte sich vor Augen zu halten, dass das nicht angeht. Wenn Sie eine Bemerkung zu machen haben, so bitte ich, sich zu melden.

Die Ausdehnung dieses erörterten Landesgesetzes ist eine natürliche Folge der Vereinigung der neu zugewachsenen Gebietstheile mit Wien; übrigens ist nach den bestehenden Vorschriften dafür Sorge getragen, dass für jene Gewerbsleute, welche Hunde bedürfen, und für die Gehöftsbesitzer, welche die Hunde als Wachhunde benützen, eine geringe oder gar keine Steuer eingehoben wird.

Gem.-Rath Steiner: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Bitte sich noch einen Moment zu gedulden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Dobeš**:

Die in der Seelsorge nicht angestellten Aushilfskatecheten, resp. Religionslehrer, welche am 15. September v. J. durch das fürsterzbischöfliche Ordinariat ihre Decrete erhalten haben und wirklich auch seit dieser Zeit wirken, erhielten bis jetzt noch nicht ihre Remuneration ausbezahlt.

Es wurde damals an ihre Anstellung die Bemerkung geknüpft, dass sich die obbenannten Geistlichen mit den Schulleitungen wegen Flüssigmachung ihrer Remunerationen ins Einvernehmen zu setzen haben; dieses geschah und haben bereits die Herren Bezirksschulinspectoren schon im October v. J. an den Wiener Bezirksschulrath die Berichte über den factischen Antritt der Lehrthätigkeit der betreffenden Herren Religionslehrer gemacht.

Nachdem dieselben infolge der Vorenthaltung dieser Remunerationen, sowie durch den Umstand der allgemeinen Theuerung überhaupt in Zwangslagen versetzt sind, so erlaube ich mir an den hochverehrten Herrn Bürgermeister nachstehende Interpellation zu richten:

Ist dem Herrn Bürgermeister dieser Umstand bekannt? und wann dürften beiläufig diese Beträge zur Anweisung resp. Auszahlung gelangen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

10. Antrag des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass es den Händlern und Marktparteien des Central-Viehmarktes in St. Marx gestattet werde, diesen Markt mit Rindfleisch in größeren Stücken, sowie Wildpret in einzelnen Stücken beschicken und zum Verkaufe bringen zu dürfen, damit es den Besuchern des Central-Viehmarktes auch möglich ist, ihren Bedarf an Fleisch ꝛc., ꝛc., nach Qualitäten zu erstehen, welches zur besseren und billigeren Approvisionierung bedeutend beitragen würde.

Begründet wird dieser Antrag dadurch, dass es vor dem Inslebentreten der neuen Marktordnung möglich gewesen ist, solches Fleisch von besserer Qualität, welches direct aus den Provinzen eingesendet wurde, billiger und ohne Zuwage zu erhalten.

Durch die neue Marktordnung gehen mehrere Tausend Kilo gutes Fleisch für Wien verloren, da es dem Händler, der nur die Markttage in Wien und seinen heimatlichen Markt besuchte, unmöglich gemacht wurde, hierorts seine Waare selbst zu verkaufen, und andererseits nicht gewillt ist, in der Markthalle durch Sensale für sich sein Fleisch verkaufen zu lassen, da dieselben für solche Artikel oft nicht die genügende und richtige Kenntnis besitzen.

Diese Händler sehen sich nun genöthigt, Fleisch von der besten Qualität eines Rindes entweder in die Marktflecken ihrer Provinz oder in kleinere Provinzstädte, welche keine solche Marktordnung wie Wien besitzen, zu senden, und dort zur Veräußerung zu bringen.

Es ist bestimmt anzunehmen, dass Tausende von Kilo gutes Rindfleisch nach Wien wieder eingeführt werden würden, wenn dieser Erlass annulliert würde, der dieselben der Approvisionierung ganz entzieht.

An den Stadtrath.

11. Antrag des **Gem.-Rathes Büsch:**

In Anbetracht dessen, dass zugrunde gegangene Geschäftsleute oder solche, deren Geschäfte aufgelöst wurden, bei der Steuerbehörde abgemeldet sind, dennoch ein lebhaftes Geschäft und Handel betreiben, d. i. Waaren in ihren Wohnungen geheim bergen oder von den Erzeugern entnehmen und sodann dem Klein-Consumenten selbst zutragen oder durch Boten zusenden, durch Begegnung deren unerlaubter Concurrenz die Steuer und hohen Zins bezahlenden Geschäftsleute nur geschädigt werden, wäre es angezeigt, dem großen Publicum die Geschäftsabmeldungen leichter zugänglich zu machen und stellen daher Unterzeichneter und Genossen den Antrag:

Der löbliche Stadtrath beschließe, dass unter Rubrik „Gewerbebewegung" des „Amtsblatt der k. k. Reichs-, haupt- und Residenzstadt Wien" außer den enthaltenen Gewerbeanmeldungen auch die „Gewerbeabmeldungen vom 2. Jänner 1892" aufzunehmen sei.

An den Stadtrath.

12. Antrag des **Gem.-Rathes Rauscher** und Genossen:

Wiederholt ist in der Wiener Bevölkerung und deren Vertretungen der Wunsch laut geworden, es möge die nach Beseitigung der Linienwälle und -Gräben frei werdende Area nicht zu Speculationsbauten hintangegeben, und auf solche Weise das alte Wien anstatt durch den bisherigen fiscalischen Gürtel, durch einen Ring kahler Zinsburgen eingeengt werden. In dieser Richtung wurden auch bereits verschiedene Vorschläge, wie Anlage von Bürgerhäusern, öffentlichen Gärten, Volksbädern u. dgl. gemacht. Die Gefertigten können diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne die Benützung eines Theiles dieser frei werdenden Räume für einen Zweck zu beantragen, zu dem sich diese Plätze vorzüglich eignen würden, d. i. nämlich zur Anlage öffentlicher Turn- und Spielplätze und zur Erbauung öffentlicher Turnhallen.

Das Turnen — eines der ersten und vorzüglichsten Mittel für die Beförderung und Erhaltung körperlicher Gesundheit — ist von der Unterrichts-Verwaltung in Österreich leider nur zu lange vernachlässigt worden. In neuerer Zeit hat jedoch diesbezüglich die bessere Einsicht einen erfreulichen Umschwung hervorgerufen, wovon mehrere auf die Pflege des schul- und volksthümlichen Turnens, sowie auf die Einführungen der Turnspiele abzielende Erlässe des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht zeugen. Gewiss wird die Wiener Groß-Commune hinter diesen Bestrebungen der staatlichen Unterrichts-Verwaltung nicht zurückstehen wollen, und sie wird, in Erwägung des Umstandes, dass andere Großstädte weit mehr für die Pflege der gerade in unserer deutschen Volksart begründeten Turnsache gethan haben, jede sich ihr darbietende Gelegenheit wohl freudig ergreifen, um von anderen Großstädten nicht überflügelt zu werden.

Einem Berichte des städtischen Oberturnwartes von Berlin, Herrn Dr. Eduard Angerschein, entnehmen die Gefertigten nachstehende interessante Einzelnheiten. Berlin besitzt 10 Staatsturnhallen und 104 im städtischen Eigenthume stehende Turnhallen, darunter 1 Central- und 30 Bezirksturnhallen; jede Turnhalle hat einen Sommerturnplatz, und stehen die Turnhallen und Turnplätze den Turnvereinen von 6 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends zur Verfügung. Die Verwaltung dieser Turnhallen besorgt ein eigenes „Curatorium für das städtische Turnwesen". Sämmtliche Turngeräthe sind communales Eigenthum und werden auf Kosten der Stadt an- und nachgeschafft. Die Turnvereine dürfen diese Geräthe benützen und ihre Turnkleider in eigens dazu bestimmten Nebenräumen aufbewahren. Die Central-Turnhalle liegt im Mittelpunkte der Stadt, ist 150 Fuß lang und 70 Fuß breit; neben ihr befindet sich ein über einen Morgen großer Sommerturnplatz. Die Bezirksturnhallen variieren in ihrem Ausmaße zwischen 32 Meter und 19 Meter Länge, und zwischen 16 Meter und 10 Meter Breite. Die Kosten der Central-Turnhalle sammt Sommerturnplatz beliefen sich auf 100.000 Thaler, die der Bezirks-Turnhallen schwanken zwischen 70.000 und 20.000 Mark. Alle Turnhallen sind Stein- oder Ziegelbau ohne Kalkverputz. Die Fußböden bestehen allerorts aus parkettartig gelegten Eisenstäben. Bei einzelnen Turnhallen sind auch Nebenräume für den Fechtunterricht angebracht. In Berlin bestehen 30 Turnvereine mit 8000 turnenden Mitgliedern.

In gleicher Weise ist in anderen Städten des Deutschen Reiches für die Pflege des Turnens ausgiebige Vorsorge getroffen; so bestehen z. B. in Dresden, Leipzig, Hamburg, München je 8 bis 10 große, communale Turnhallen.

Auch die Hauptstadt des benachbarten Ungarreichs, Budapest, hat in letzterer Zeit eine große National-Turnhalle errichtet.

In Niederösterreich besitzen Korneuburg, Stockerau, Oberhollabrunn, Mistelbach, Krems, St. Pölten, Wiener-Neustadt u. a. Orte ihre eigenen Turnhallen.

Nur Wien hat keine einzige Turnhalle, sondern nur Turnsäle, die verhältnismäßig klein sind, meist unter der Erde liegen, daher wenig Luft, aber viel Gasbeleuchtung haben, und all dieser Gründe wegen für das Jugendturnen, weil ungesund, nicht taugen. Eingerichtete Sommerturnplätze sind in Wien keine, mit Ausnahme der räumlich meist sehr beschränkten Vereinsturnplätze.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle in Erwägung der von uns im Vorstehenden geltend gemachten Gründe beschließen:

a) es werde im k. k. Prater (am Donaucanal) nach dem Muster der in Berlin, Dresden, Karlsruhe, München, Budapest und anderwärts bestehenden Centralturnhallen eine solche kommunale Centralturnhalle für Wien errichtet;

b) es werden an den geeigneten Punkten auf der Area der Linienwallgründe mindestens acht Bezirksturnhallen erbaut;

c) jede dieser Turnhallen soll mit einem entsprechend großen Sommerturnplatze, mit einem Spielplatze und nach Thunlichkeit auch mit einem Nebenraume für den Fechtunterricht verbunden werden;

d) der hiefür zu verwendende Platz soll ein Ausmaß von mindestens je 5000 Quadratmeter haben;

e) diese Plätze sollen bis 6 Uhr Abends dem Jugend-, nach dieser Zeit dem Männerturnen zur Verfügung gestellt werden;

f) die zur Deckung der erforderlichen Kosten nothwendigen Auslagen sollen von der Stadt Wien mit Unterstützung des Landes Niederösterreich und des Staates aufgebracht, und es soll bei der zu erhoffenden unentgeltlichen Überlassung der betreffenden Gründe seitens des Staates, die 250.000 fl. kaum übersteigende Aufwandssumme in mehreren Jahresraten in den städt. Voranschlag eingestellt werden;

g) endlich wolle in Erwägung gezogen werden, ob anschließend an diese öffentlichen Baulichkeiten nicht auch Volksbäder in zweckmäßiger Weise angebracht werden können.

An den Stadtrath.

13. Antrag des **Gem.-Rathes Ziegelwanger**:

In dem uns vorliegenden Programme über Verkehrsanlagen und Feststellung der Wien-Regulierung kommt in Punkt IV, letzter Absatz, der Wortlaut vor: „In der ersten Bauperiode ist die Regulierung der Wien aufwärts bis zur Einmündung des Lainzerbaches herzustellen".

Nach diesem Wortlaute wäre daher die Herstellung der Sammelcanäle, welche im Rahmen der Wien-Regulierung sind, auf lange Zeit verschoben. Die Erbauung der Sammelcanäle kann jedoch an beiden Ufern des Wienflusses in sanitärer Beziehung nicht auf so lange Zeit verschoben werden.

Die Ortschaften des XIII. Bezirkes leiden überhaupt an Mangel jeder Canalisierung.

Die sanitären Verhältnisse sind unerträglich, wenn man bedenkt, dass in allen Ortschaften das Senkgrubensystem noch existiert und bei der Entleerung derselben die Fäcalstoffe direct in die Wien fließen.

In Hietzing und Penzing sind die Abladeplätze, wo der Unrath abgeleert wird, auf den höchsten Punkten, so in Hietzing ob der Neugasse in der Nähe des Küniglberges — in Penzing am Bucklacker, auf dem höchsten Punkt Penzings, in der Nähe der stark frequentierten Poststraße, in der Nähe, ja man kann sagen, beinahe in der Mitte der Häuser, die dicht bevölkert sind. Die Entleerung der Senkgruben in Hietzing und Penzing findet mittelst Latrinenwägen statt; es wird der Unrath durch den ganzen Ort geschleppt, um auf den höchsten Punkten, in die offenen Gruben entleert werden zu können; der Unrath fließt in Hietzing von dem Abladeplatz durch mangelhafte Wasserläufe in die Wien, verpestet dieselbe. Die Bewohner werden daher dreimal belästigt, beim Entleeren der Senkgruben, beim Entleeren des Latrinenwagens und beim Abfluss des Unrathes; das Gleiche findet in Penzing statt, ja dort sind die Übelstände noch ärger, es fließt der Unrath im offenen Gerinne des Ameisbaches direct in die Wien; bei Westwinden ist der Gestank unerträglich. So schaut es in Hietzing und Penzing aus. In den anderen Ortschaften sind die sanitären Verhältnisse noch drückender, wenn man bedenkt, dass dort noch große Milchwirthschaften sind, wo viel Jauche abfließt, und außerdem noch die Fabriken, wie die Lederfabrik „Flesch", die vielen Färbereien und Druckereien und das Hütteldorfer Bräuhaus, ihre ganzen Abfallwässer in die Wien fließen lassen. Sind solche Zustände nicht himmelschreiend?

Der Unrath von Ob.-St. Veit fließt in einem offenen Gerinne und breitet sich zwischen Ober- und Unter-St. Veit in der Nähe der Verbindungsbahn auf offenem Felde aus, in dieser Gegend sind die Brunnen alle verseucht, und ist in einem großen Umkreis auf eine Anlegung von Brunnen nicht zu denken.

Von Lainz und Speising kommt die Jauche durch den Lainzerbach; derselbe zieht sich durch Hietzing. Der Lainzerbach, welcher wohl eingewölbt ist, hat keine wasserdichte Sohle, dieselbe ist sehr mangelhaft.

In Erwägung aller dieser Umstände erlaubt sich der Gefertigte, folgende Anträge zu stellen:

1. Es sei an die Herstellung der Sammelcanäle an beiden Ufern der Wien sobald wie möglich zu schreiten, um eine allgemeine Canalisierung des XIII. Bezirkes zu ermöglichen.

2. Am linken Ufer ist der Sammelcanal, welcher bereits im Rahmen der Wien-Regulierung liegt und bis zum Ameisbach hergestellt ist, bis Hütteldorf fortzusetzen.

3. Da der Sammelcanal am linken Wienufer in Penzing fertig ist, wolle mit der bereits im Juli beantragten Canalisierung Penzings in diesem Frühjahre begonnen werden.

An den Stadtrath.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich war ungefähr am 28. oder 29. v. M. bei Herrn Bürgermeister Dr. Prix und habe ihn gebeten, dass mit Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse der an der Peripherie gelegenen Gemeinden eine Begünstigung in der Einhebung der Hundesteuer gewährt werde, was mir der Herr Bürgermeister freundlichst zugesichert und mich diesbezüglich an den betreffenden Bezirksamtmann gewiesen hat. Ich habe dies auch gethan. Gestern gieng ich in das Bezirksamt und erkundigte mich beim Beamten, welcher die Hundemarken ausgibt, der mir aber sagte, er hätte bis heute keinen Auftrag erhalten, sondern müsse sämmtliche Marken mit 4 fl. verkaufen; das ist die Ursache, welche mich veranlasst, diese Interpellation zu stellen.

Vielleicht kann vom Präsidium veranlasst werden, dass die Bezirksämter verständigt werden.

Gem.-Rath Rauscher (zur Geschäftsordnung): Wie mir mitgetheilt wird, hat Herr Collega Steiner an den Gemeinderath der Reichshauptstadt Wien eine Zuschrift gerichtet, als Erwiderung auf die in der letzten Sitzung verlesene Note des Herrn Statthalters, welche ich aber seitens des Schriftführers nicht verlesen hörte.

Ich erlaube mir demnach an den Herrn Vorsitzenden zwei Anfragen zu stellen:

Die eine Frage ist, warum wurde die Zuschrift des Collegen Steiner nicht verlesen und die zweite, wie wird in Hinkunft der 2. Satz des §. 20 unserer Geschäftsordnung aufzufassen sein, wo es heißt: „ebenso werden die Einläufe" . . .?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte Herr Gemeinderath, wenn Sie eine Interpellation an den Vorsitzenden zu stellen haben, dies im Sinne des §. 21 unserer Geschäftsordnung schriftlich vor der Sitzung zu thun. Das ist ja ohnehin den Herren hinlänglich und durch allgemeine Übung als feststehend bekannt. Nun bitte ich aber, (Unruhe links) um weitere Erörterungen zu vermeiden, erkläre ich, dass die Sachlage folgende ist:

Es hat in der letzten Sitzung die Verlesung eines Schriftstückes stattgefunden, welche sich auf eine früher in diesem Saale gefallene Äußerung bezog. Nun ist hier nach meiner Ansicht der letzte Passus des §. 20 anwendbar, wo es heißt, das es jedem Mitgliede des Gemeinderathes freisteht, die ihm nöthig erscheinenden Berichtigungen oder Aufklärungen zu geben.

Nach meiner Ansicht hat dies sofort zu geschehen und zwar mündlich, denn wir verhandeln hier mündlich. (Unruhe links, Rufe: Zur Geschäftsordnung!) Ich halte es aber für unzulässig, dass hier ein Schriftenwechsel stattfindet und dass hier ein förmlicher Wechsel von Satzschriften abgeführt wird; das ist nicht unsere Sache und wir müssen es den einzelnen Mitgliedern der Versammlung überlassen, ihre Wünsche in irgend einer ihnen geeignet erscheinenden Weise durchzuführen. Aber so geht es nicht, meine Herren, dass hier diese Schriften verlesen werden, das ist nicht möglich. Es hätte die Antwort des Herrn Gem.-Rathes Steiner das letztemal erfolgen müssen. Soweit ist die Sache abgethan. (Unruhe links.) Ich bitte nun um Ruhe meine Herren!

Gem.-Rath Bärtl (zur Geschäftsordnung): Ich nehme nicht zu dieser Angelegenheit das Wort. Im §. 25 unserer Geschäftsordnung heißt es: Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderathes mit der Einladung zur Sitzung bekanntzugeben.

Ich constatiere nun, dass mir in dieser Woche bis zur Stunde keine Einladung, weder durch einen Diener, noch durch die Post zugekommen ist. Ich weiß daher von gar nichts, was in dieser Woche in den Gemeinderaths-Sitzungen geschieht — und das muß ich constatieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist ja selbstverständlich, nachdem eine Bestätigung nicht ertheilt wird, dass eine Omission stattfinden kann. Aber es ist Thatsache, dass letzten Samstag die Einladungen zur heutigen Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderathes ergangen sind, und ich bitte die Herren Mitglieder der Versammlung, sich zu melden, welchen eine solche Einladung noch nicht zugekommen ist.

Gem.-Rath Bärtl: Z. B. Herr Collega Janotta.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Entgegen den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden muss ich das Eine bemerken: ich habe in der letzten Sitzung mich zum Worte gemeldet und der Herr Bürgermeister erklärte, er könne nicht zugeben, dass ich mich in eine Polemik mit Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter einlasse, ich habe mich schließlich noch einmal gemeldet, es wurde mir aber das Wort entzogen. Wenn man im Gemeinderathe der Stadt Wien beleidigt werden kann, so muss man auch das Recht haben, rehabilitiert zu werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diese Privatsachen sind nicht Gegenstand unserer Verhandlung! (Ruf links: O ja!) Vorsitzender fährt fort.) Wir sind kein Gerichtshof!

Gem.-Rath Hipp: Ich muss in demselben Sinne sprechen, ich bin vollständig einverstanden mit dem, was der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter gesagt hat, dass es nicht angeht, dass hier ein schriftliches Verfahren eingeleitet werde. Es soll auch das Statut, welches wir haben, richtig gehandhabt werden und das ist leider Gottes das letzte Mal nicht richtig gehandhabt worden, nachdem der Fall, wie der Herr Collega Steiner sagt, sich so abgespielt hatte. Es muß dem Gemeinderathe nach dem Statut das Recht zustehen, das Wort zu bekommen; wäre das der Fall gewesen, so wäre das heute vermieden worden.

Gem.-Rath Bärtl: Der Herr Vorsitzende war früher so gütig, mich in meinen weiteren Ausführungen zu unterbrechen, ich habe geschlossen, indem ich um die Aufklärung ersuchte, wie §. 20 der Geschäftsordnung aufzufassen sei, wo es heißt: „Dass die Einläufe, welche nicht unmittelbar dem Stadtrathe oder Magistrate zugewiesen werden, im Auszuge bekanntgegeben oder über Beschluss der Versammlung ihrer vollen Ausdehnung nach verlesen werden." Der Herr Vice-Bürgermeister hat aber gesagt, das sei eine Interpellation und müsse eine Viertelstunde vor Beginn der Sitzung überreicht werden, das ist aber nicht möglich, nachdem ich bis heute nicht allwissend bin und daher nicht wissen konnte, ob der Herr Vorsitzende die Zuschrift des Herrn Collegen Steiner zur Verlesung bringen werde oder nicht.

Gem.-Rath Arnhart (zur Geschäftsordnung): Der Herr Vorsitzende hat selbst zugegeben, dass dem Herrn Collegen Steiner Unrecht geschehen ist. (Rufe rechts, Lärm! Rufe links: Was ist das!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte sehr um Ruhe, ich muss dringend bitten, die Aufrechterhaltung der Ordnung habe ich selbst in die Hand zu nehmen.

Es liegt im allgemeinen Interesse, dass wir ruhig verhandeln, wenn Sie sich zu beschweren haben, bitte ich, es zu sagen; es geht nicht an, dass plötzlich eine Seite der Versammlung zu schreien beginnt.

Ich bitte sich zu benehmen, wie es in einer öffentlichen Versammlung nothwendig ist. Sie sind Alle über das Alter leichter Erregbarkeit hinaus; wenn Jemand eine Aeußerung macht, wird sie nicht so scharf hingenommen.

Ich bitte so zu verhandeln, dass wir fortfahren können. Ich bitte sich kurz zu fassen, es ist bereits 6 Uhr und wir haben noch nichts erledigt.

Gem.-Rath Arnhart: Der Herr Vorsitzende hat selbst zugegeben, dass der Herr Collega Steiner das Wort haben solle; damit dem Collegen nicht Unrecht geschieht, er Gelegenheit findet, von diesem Paragraph der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen, bitte ich ihm zu einer thatsächlichen Berichtigung auf drei Worte das Wort zu ertheilen. Ich bitte, den Gemeinderath eventuell abstimmen zu lassen. Es werden Alle dafür stimmen, dass Jemandem, dem Unrecht gethan wurde, Recht gegeben werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist der Gemeinderath zu befragen nicht nothwendig, weil die Geschäftsordnung sich vollkommen klar ausspricht. Ich bitte den Fall endlich begraben sein zu lassen!

Gem.-Rath Bärtl (zur Geschäftsordnung): Ich habe es bereits erwähnt, es ist eine Thatsache und Herr Collega Janotta wird bestätigen, was ich gesagt habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es sind schon Briefe bei der Post verloren gegangen, so kann doch auch eine Einladung verloren gehen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich weiß das nur aus der Zeitung.

* * *

14. Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich habe die Ehre zu referieren über die Vorlage Nr. 205. Es ist schon seit mehreren Jahren der dringende Wunsch der Bevölkerung der ehemaligen Gemeinde Simmering, ein eigenes Bezirksgericht zu bekommen. Die Bewohner der ehemaligen Gemeinde Simmering, sowie der (Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren, ich bitte um Ruhe, der Referent kann sich sonst nicht verständlich machen.) der anderen zum XI. Gemeindebezirke von Wien gehörigen Gebietstheile gehören noch immer zum Sprengel des Gerichtsbezirkes Schwechat, der Ort Schwechat aber ist bekanntlich ziemlich weit von Simmering entfernt und die Verbindung dahin keine besonders günstige. Infolge dessen haben nun (Lebhafte Unruhe, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, unterbrechend: Ich bitte um Ruhe und viel Rücksicht auf den Referenten zu nehmen, sonst kann er sich absolut nicht verständlich machen.) im Jahre 1887 Verhandlungen zwischen der Gemeinde Simmering einerseits und dem Ärar andererseits wegen der Errichtung eines besonderen Bezirksgerichtes in Simmering stattgefunden.

Die Gemeinde hat sich damals bereit erklärt, laut eines vorliegenden Gemeinde-Ausschuss-Beschlusses dem Ärar die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, für einen Mietzins im Betrage von 1600 fl. und ferner die erste Einrichtung auf ihre Kosten beizustellen. Die Verhandlungen sind jedoch damals nicht zum Abschlusse gekommen und erst aus Anlass der Vereinigung der Vororte mit Wien sind diese Verhandlungen neuerdings aufgenommen worden. Bei Wiederaufnahme dieser Verhandlungen hat zunächst die Gemeinde Simmering in einem hier vorliegenden Gemeinde-Ausschuss-Beschlusse vom 21. Jänner 1891 erklärt, dass sie an den früheren Bedingungen vom 1. Juli 1887 festhalte und dass sie sich daher neuerdings dem Ärar gegenüber verpflichten wolle, die Localitäten, die für das Bezirksgericht erforderlich sind, um den Mietzins von 1600 fl. und außerdem die erste Einrichtung beizustellen. Ein bestimmtes Local ist in dem betreffenden Gemeinde-Ausschuss-Beschlusse nicht genannt, jedoch wurde, wie aus den Verhandlungen ersichtlich ist, damals in Aussicht genommen, dieses Bezirksgericht im Gemeindehause Simmering selbst einzurichten, in der Weise, dass dort bauliche Veränderungen vorgenommen werden, deren Kosten durch die 1600 fl. gewissermaßen verzinst werden sollen.

Es hat dann am 28. Jänner 1891 eine commissionelle Verhandlung im Gemeindehause Simmering stattgefunden, damit die Localitäten in Augenschein genommen werden und festgestellt werde,

wie das Bezirksgericht dort installiert werden kann. Bei dieser commissionellen Verhandlung hat der Herr Bürgermeister von Simmering erklärt, dass die Gemeinde Simmering sich auch mit einem Mietzinse von 500 fl., statt der im Jahre 1887 verlangten 1600 fl., einverstanden erklären würde, da sich herausgestellt habe, dass die Adaptierungskosten für das Bezirksgericht nicht so bedeutende sind, als früher vorausgesetzt wurde.

Der Landes-Ausschuss hat dann mit Decret vom 23. April 1891 dem Gemeinde-Ausschuss-Beschlusse vom 21. Jänner 1891, mit dem die Gemeinde Simmering erklärt hatte, dass sie den früheren Gemeinde-Ausschuss-Beschluss vom Jahre 1887 aufrecht erhalte und sich zur Erfüllung der damals dem Ärar gegenüber stipulierten Bedingungen weiter verpflichtet halte, die Genehmigung ertheilt, jedoch gleichzeitig bemerkt, dass nachdem nach dem Protokolle der commissionellen Verhandlung vom 28. Jänner vorigen Jahres der Bürgermeister von Simmering die Herabsetzung des Mietzinses von 1600 fl. auf 500 fl. in Aussicht genommen hat, hierüber aber ein Gemeinde-Ausschuss-Beschluss nicht vorliege, vor allen Dingen eine Sitzung des Gemeinde-Ausschusses einzuberufen wäre, in welcher die Frage neuerlich zur Verhandlung kommen soll. Die Sitzung hat am 28. April 1891 stattgefunden und hat damit geendigt, dass der Gemeinde-Ausschuss von Simmering beschlossen hat, der Erklärung seines Bürgermeisters vom 28. Jänner vollinhaltlich beizutreten.

Nachdem jedoch der Bürgermeister von Wien von dem Stande dieser Angelegenheit Kenntnis erlangt hat, hat er sich an den n.-ö. Landes-Ausschuss mit der Bitte gewendet, diesen Gemeinde-Ausschuss-Beschluss nicht zu genehmigen, und der Landes-Ausschuss hat darauf mit Decret vom 4. Mai 1891, welches zwei Tage vor der Beeidigung des Bürgermeisters erlassen wurde, diesem Gemeinde-Ausschuss-Beschlusse seine Genehmigung versagt.

Nach der Beeidigung des Herrn Bürgermeisters haben weitere Verhandlungen mit dem Ärar stattgefunden, und diese Verhandlungen sind nunmehr zum Abschlusse gekommen. Zunächst hat sich herausgestellt, dass das Bezirksgericht nicht gut im Gemeindehause Simmering zu installieren ist; es müssten daselbst derartige bauliche Veränderungen vorgenommen werden, welche es sogar als unmöglich erscheinen ließen, die daselbst installierte Feuerwehr weiter zu belassen. Es müsste für die Feuerwehr ein eigenes neues Locale gebaut werden, abgesehen davon, dass kaum die erforderlichen Räumlichkeiten übrig blieben, um den Bezirks-Ausschuss und Ortsschulrath Simmering im Gemeindehause unterzubringen.

Außerdem würden sich nach dem Kostenvoranschlage des Stadtbauamtes mit Rücksicht auf die von dem Ärar geforderten Arrestlocalitäten Adaptierungen ergeben, welche einen Kostenaufwand von 14.000 fl. erfordern würden. Abgesehen hievon würde der ziemlich große Hof des Gemeindehauses Simmering durch die Aufführung einer sehr hohen Mauer, welche für einen eigenen Gefängnishof den Abschluss bilden sollte, sehr verunstaltet werden.

Aus allen diesen Gründen hat man sich entschlossen, von der Errichtung eines Bezirksgerichtes im Gemeindehause Simmering selbst abzusehen und für dieses Bezirksgericht andere Localitäten ausfindig zu machen. Die Gemeinde Simmering besitzt in der Dorfgasse 64 ein Haus, welches bisher zu Mietzwecken verwendet wurde. Die Gemeinde Wien hat nun den einen Tract dieses Hauses bereits an die Polizeidirection zur Errichtung eines Polizei-Commissariates vermietet. Die eine Hälfte dieses Gebäudes ist also schon für zehn Jahre an den Staat für besondere Zwecke vermietet worden.

Es hat sich nun praktisch erwiesen, die andere Hälfte dieses Gebäudes dem Justizärar für die Zwecke eines Bezirksgerichtes zur Verfügung zu stellen.

Die Localitäten, welche ursprünglich für ein Bezirksamt in Aussicht genommen waren, welches Bezirksamt dann in praktischerer Weise im Gemeindehause untergebracht wurde, hat sich für die Zwecke eines Bezirksgerichtes als praktisch erwiesen. Nur müssen selbstverständlich für die Arrestlocalitäten eigene Räumlichkeiten geschaffen werden. Zu diesem Zwecke ist es nothwendig, einen kleinen ebenerdigen Bau, der sich im Hofe des Hauses befindet, niederzureißen und an Stelle desselben einen einstöckigen Tract aufzuführen, der mit dem Hauptgebäude in Verbindung gebracht werden soll. Diese baulichen Veränderungen würden nach dem Kostenvoranschlage des Stadtbauamtes den Betrag von 21- bis 22.000 fl. erfordern. Es handelt sich nunmehr darum, mit dem Justizärar den Mietvertrag abzuschließen. Das Justizärar hat sich allen Bedingungen, welche die Gemeinde bei den Verhandluugen gestellt hat, gefügt, hat von dem früheren Mietzinsbetrage von 500 fl., welcher ursprünglich von dem Justizärar gefordert wurde, nachdem ein giltiger Gemeinde-Ausschuss-Beschluss von Simmering nicht vorliegt, abgesehen, und hat sich einverstanden erklärt, mit der Beibehaltung eines Mietzinses von 1600 fl. für alle Localitäten des Bezirksgerichtes und für die Finanzcasse, welche daselbst errichtet werden soll, an Stelle des früher in Aussicht genommenen Steueramtes. Bezüglich der Dauer des Mietvertrages von zehn Jahren hat niemals eine Differenz obgewaltet. Ebenso ist keine Differenz entstanden über die Herstellung der Adaptierungen seitens der Gemeinde Wien, nur hat das Justizärar diesfalls einige Änderungen an dem Projecte des Stadtbauamtes in Anspruch genommen.

Endlich hat sich auch bezüglich der Beistellung der ersten Einrichtung eine Differenz nicht ergeben; nur hat das Justizärar den Wunsch ausgesprochen, dass diese Gegenstände ihm als Eigenthum überantwortet werden, wogegen ein berechtigter Einwand seitens der Gemeinde nicht gemacht werden kann. Auch wurde in Aussicht genommen, dass eventuell dem Justizärar überlassen wird, diese Gegenstände gegen einen Pauschalbetrag selbst anzuschaffen. Die der Beschlussfassung des Gemeinderathes unterliegenden Anträge liegen nun gedruckt vor, und ich werde sie gleich verlesen. Ich möchte nur noch auf Eines aufmerksam machen. In dem Hause, Dorfgasse Nr. 64, befinden sich außer jenen Localitäten, welche für die Zwecke des Bezirksgerichtes dermalen in Aussicht genommen und nothwendig sind, auch 2 kleine Wohnungen; diese müssten, wenn das Justizärar dieselben nicht übernehmen wollte, besonders vermietet werden und man hat deshalb dem Justizärar den Vorschlag gemacht, damit dasselbe den ganzen Tract des Hauses bekomme, den Mietzins von 1600 fl. auf 2000 fl. zu erhöhen. Diese 400 fl. werden eben auf jene zwei kleineren Wohnungen gerechnet, welche eventuell seitens des Justizärares für die Wohnung des Bezirksrichters benützt werden, eventuell zur seinerzeitigen Vergrößerung des Bezirksgerichtes praktisch verwendet werden können. Aus diesem Grunde finden die Herren in der gedruckten Vorlage statt des früheren von mir genannten Mietzinsbetrages von 1600 fl. den Betrag von 2000 fl. eingesetzt. Die Anträge, die nun verlesen werden, sind folgende (liest):

1. Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, die für das k. k. Bezirksgericht und die Finanzcassa in Sim-

mering erforderlichen Localitäten in dem Hause Dorfgasse Nr. 64, einschließlich der im 1. Stocke des betreffenden Haustractes gelegenen Wohnungsräume dem k. k. Ärar gegen einen Jahresmietzins von 2000 fl., inclusive Nebengebüren auf die Dauer von zehn aufeinanderfolgenden Jahren vom 1. Februar 1892 angefangen, somit bis 31. Jänner 1902 zu vermieten.

2. Das vorgelegte Project des Stadtbauamtes über die Adaptierung des gedachten Hauses behufs Unterbringung des k. k. Bezirksgerichtes Simmering und über den Umbau des Hoftractes behufs Unterbringung der Arreste, mit dem Kostenbetrage von circa 21.938 fl. 69 kr. wird genehmigt.

3. Die hiedurch und durch die Übernahme der Kosten für die Einrichtung erwachsenden Auslagen werden auf die mit 130.110 fl. dotierte Präliminar-Rubrik XII 4 g „Erhaltung und Reparatur der städt. Realitäten in den einbezogenen Vorortegemeinden" verwiesen.

Ich empfehle diese Anträge zur Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es hat sich zum Worte gemeldet Herr Gem.-Rath Ferdinand Mayer. Ich ertheile ihm das Wort.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Ich finde den ganzen Antrag etwas sonderbar. Um es möglich zu machen, dass das Bezirksgericht in Simmering untergebracht werde, ist es nothwendig, die Adaptierungen in der Weise vorzunehmen, dass wir 21.000 fl. verwenden müssen, um einen Zinsbetrag von 2000 fl. zu erhalten. Das ist eine Zumuthung, von der ich glaube, dass wir sie nicht mir nichts, Dir nichts annehmen sollen. Wenn das Justizärar meint, dass wir diese Herstellungen tragen sollen, muss es sich unbedingt dazu bequemen, eine entsprechende Quote dafür zu bezahlen, respective einen Zins zu bezahlen, der den Verhältnissen entspricht. Wenn wir einen Bau ausführen, der jetzt mit 21.000 fl. präliminiert ist, so wissen wir, dass wir bei der factischen Durchführung über 30.000 fl. brauchen werden; das kann man ruhig sagen, dass eine derartige Überschreitung platzgreift. Dass der Zins, der beantragt wird, von 1600 auf 2000 fl. erhöht wird, wird allerdings zum Ausdrucke gebracht; ob aber diese 2000 fl. dem entsprechen, dass wir dort einen Tract niederreißen und einen vollständigen Neubau ausführen und denselben so adaptieren müssen, wie es das Justizärar für nothwendig findet, dazu können wir wohl nicht verhalten werden. Wenn wir dem Antrage zustimmen sollen, müsste er so formuliert sein, dass die Gemeinde eine Gewähr hat, denn nach dem vorliegenden Antrage soll nur auf 10 Jahre die Zusicherung gegeben werden, dass das Gebäude in Miete behalten wird, wir geben aber heute schon 21.000 fl. nach dem Antrage des Stadtbauamtes aus; bestimmt wird aber die Ausführung 30.000 fl. kosten. Wenn wir also dafür stimmen sollen, müsste uns doch wenigstens die Gewähr geboten sein, dass die 21.000 fl., welche die Ausführung kostet, wenigstens so gesichert sind, d. h. dass die Mietvertragsdauer so bemessen ist, dass wir mit unserem investierten Capital vollkommen gedeckt sind. Denn das ist nicht so einfach, meine Herren, es sind Arrestlocale zu bauen, alle Vorsichtsmaßregeln müssen getroffen werden, es wird ein Bau ausgeführt, den Sie nicht so geschwind zu Wohnungen werden vermieten können. Es muss der Fall in Aussicht genommen werden, dass das Justizärar sagt, wir mieten andere Räumlichkeiten und uns dort kündigt. Was machen wir dann damit? Also wenn wir schon zustimmen, hätten wir erwartet, dass der löbliche Stadtrath in der Weise Vorsicht walten lässt, dass das Mietverhältnis auf eine längere Reihe von Jahren, nicht auf 10 Jahre geschlossen wird. Für 10 Jahre wäre es gewagt, so riesige Auslagen zu machen. Es wird wohl noch so viel Zeit sein, dass das Referat zurückgeleitet werde und der Referent an das Justizministerium herantrete und sage: wenn wir die Arbeit machen, muss die Vertragsdauer in Bezug auf das Mietverhältnis nicht auf 10 Jahre, sondern auf so lange Zeit ausgesprochen sein, dass wir für unsere heutigen Auslagen gedeckt erscheinen und auch soweit gedeckt, dass der Betrag für den Fall, wenn die Baulichkeit zu anderen Zwecken verwendet wird, in Berechnung kommt.

Ich beantrage somit die Zurückweisung des vorliegenden Referates an den Stadtrath.

Gem.-Rath Koch. In dieser Angelegenheit muss ich die Herren auf etwas aufmerksam machen. Die bestandene Gemeinde Simmering hat bereits vor sechs Jahren das Ansuchen wegen Errichtung eines eigenen Bezirksgerichtes gestellt, denn wie kommt die große Gemeinde Simmering dazu, dass deren Insassen das ganze Jahr nach Schwechat hingehen müssen. Es ist erst seit neuerer Zeit die Verbindung durch die Aspangbahn geschaffen worden, früher hat man sich einen Wagen nehmen müssen und musste einen ganzen Tag verbringen. Wir sind bereits vor sechs Jahren an das Justizministerium herangetreten, dieses hat aber gesagt: es sind zu wenig Fälle, als dass man in Simmering ein eigenes Bezirksgericht errichten müsste. Wir sind einfach abgewiesen worden, darauf sind wir kurz vor der Einverleibung mit Wien noch einmal eingeschritten. Die alte Gemeinde hätte sich aber noch größere Kosten gemacht, wenn wir ein Bezirksgericht nach Simmering bekommen hätten. Sie werden einsehen, dass wir als ein Vorort von Wien in unseren Rechtsangelegenheiten nicht an einen Ort gehen können, der beinahe schon an's Ungarische grenzt. Trotz der Einbeziehung haben wir unseren Wunsch nicht erreicht. Es sind ganz regelrecht gefasste Gemeinderaths-Beschlüsse da, wo wir von 1600 fl. auf 500 fl. heruntergegangen sind und im letzten Augenblick hat sogar das Justizministerium gesagt: Wenn ihr uns Concessionen macht, werden wir das Bezirksgericht errichten, wenn ihr aber viel verlangt, kriegt ihr es nicht.

Wo sollen wir heute hingehen? Sollen wir nach Schwechat hinaus, wir, die wir mit unserem ganzen Vermögen in die Großcommune Wien einbezogen worden sind? Das Bezirksgericht Landstraße ist überfüllt und kann uns nicht aufnehmen, das Bezirksgericht des X. Bezirkes kann uns auch nicht brauchen. Sie werden doch nicht verlangen, dass wir, der XI. Bezirk, nach Schwechat zum Bezirksgerichte gehen. Das mussten wir früher thun, bevor wir zur Großcommune gekommen sind. Wir haben Beschlüsse in der Gemeinde gefasst und wir hätten auch 30.000 fl. ausgegeben, denn wir haben das Vermögen gehabt, um ein Bezirksgericht zu bekommen. Ich staune, dass die Großcommune Wien da noch herumhandeln will beim Eintreten des Referenten, der sich so viele Mühe gegeben hat, um den Zins von 500 auf 2000 fl. hinaufzubringen. Was sollen wir machen? Sollen wir nach Schwechat hinaus? Wir sind froh, dass wir ein Bezirksgericht bekommen; wenn wir zum Bezirksgerichte Landstraße hätten kommen können, hätten wir das mit Vergnügen begrüßt, aber das können Sie nicht verlangen, dass wir nach Schwechat müssen. Die Einnahme von 2000 fl. ist jedenfalls kein glänzendes Geschäft, aber

das Justizministerium wird froh sein, wenn es auch in zwanzig Jahren das Local noch hat und die Commune wird dann sagen: wenn ihr nicht 3000 fl. zahlt, müsst ihr hinausziehen. Denn dann haben Sie gar keinen Platz. Ich bitte Sie also, den Antrag des Referenten im Interesse der Gemeinde Simmering anzunehmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Dass Simmering ein Bezirksgericht verlangt, finde ich ganz begreiflich, unbegreiflich finde ich aber die Haltung des Finanz-Ärars gegenüber diesem Verlangen. Sie haben gehört, dass das Ärar anfangs nur einen Zins von 500 fl. zahlen wollte und da müssten Adaptierungen vorgenommen werden im Betrage von circa 25.000 fl. Mir ist das einigermaßen unverständlich; es heißt, es werden bloß Arreste gebaut. Nun möchte ich doch wissen, wie man diese Arreste herzustellen gedenkt, wie man da einen Bau mit 25.000 fl. ausführen will? (Gem.-Rath Bärtl ruft: Feuerfest!) Diesen Arrest möchte ich sehen, da muss jedenfalls ein Saal darinnen sein oder so etwas dergleichen.

Sehen Sie, meine Herren, so macht es das Finanz-Ärar. Es ist nothwendig, dass in Simmering ein Bezirksgericht sei. Nun stellt aber das Finanz-Ärar solche Ansprüche und wie wir gehört haben, hat sich der Herr Referent alle Mühe geben müssen, um wenigstens den Pacht bis 2000 fl. hinaufzubringen.

Es ist das außer Verhältnis zur ganzen Summe, welche ausgegeben werden muss. Dessenungeachtet, weil die Simmeringer ein Recht beanspruchen, welches wir ihnen gewähren müssen, bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Niemand wird uns vorwerfen, dass wir gegen die Errichtung eines Amtes in einem Bezirke sind, wo ein solches hingehört; denn wenn die Bevölkerung gezwungen wäre, aus Groß-Wien hinauszugehen, so wäre das widersinnig. Aber das Eine bekrittle ich und muss mich dagegen aussprechen, dass man für ein bereits bestandenes Haus gar nichts in den Zins bringt. Man muss das Haus adaptieren und die Adaptierungskosten machen — (es ist da auch etwas Spassiges, das ich später besprechen werde) — circa 22.000 fl. aus, dafür sollen wir 2000 fl. Zins bekommen.

Nun muss doch ein altes Haus dort gestanden sein, welches wohl auch Zins getragen haben wird, ohne Adaptierung. Wenn wir 2000 fl. vom Ärar bekommen und davon Steuern zahlen, was bleibt uns dann? Wir kommen auf keine 5% für das alte Haus. Ich möchte daher die Herren aus dem Stadtrathe bitten, die Güte zu haben, wenn eine solche Vorlage vom Stadtbauamte kommt, nicht gleich mit solchen Dingen zu kommen.

Es kommt mir das so vor, als wie so ein kleiner Spass; man spricht hier von einem Kostenbetrage von circa 21.938 fl. 69 kr. (Heiterkeit links.) Entweder, meine Herren, ist das circa 22.000 fl. oder genau 21.000 fl. und so und so viel. Das ist so eine Gefechtsart, die ich nicht verstehen kann.

Ich bin für die Vermietung, aber ich bitte die Herren, sich zu begnügen und den Antrag vielleicht zurückzuweisen, damit uns das Ärar mehr Zins bezahlt, denn, meine Herren, die Ämter sind ja deswegen da, um die Ordnung im Staate zu sichern und ich bilde mir ein, wenn wir am Nordpol in Franz Josefs-Land eine Colonie von Gründen hätten und ein paar Hundert Häuser dort zusammenbrächten, dass auch dort Ämter verlangt werden würden. Also müssen die Ämter zu uns kommen und nicht wir zu den Ämtern.

Nachdem es für den Staat nothwendig ist, dass Ordnung herrscht, hat der Staat die Pflicht, Ämter dort zu errichten, wo Einwohner sind und ich bitte Sie also, den Antrag zurückzuweisen und vom Staate einen besseren Zins zu verlangen.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Es ist mir schon im Laufe der Zeit, wo ich die Ehre habe, dem Gemeinderathe anzugehören, aufgefallen, dass gerade die Commune Wien immer die Localitäten so billig an den Staat abgibt.

Wenn die Staatsbehörde in einem Privathause Localitäten mietet, zahlt sie ziemlich viel; ich verweise auf das Postamt in Rudolfsheim, mir kommt es auffällig vor, dass nur 2000 fl. bezahlt werden sollen, wo die Adaptierungen 21.000 fl. kosten und würde auch bitten, dass der Antrag an den Stadtrath zurückgewiesen werde und die Pachtdauer von 10 auf 20 Jahre erhöht werde; ich bitte also den Antrag des Herrn Collegen Mayer anzunehmen.

Gem.-Rath Ferd. Mayer: Ich habe mich nicht gegen die Errichtung eines Bezirksgerichtes in Simmering ausgesprochen, selbstverständlich ist es lobenswert, dass die frühere Vertretung in dem Sinne gearbeitet hat. Der erste Redner nach mir muss mich total missverstanden haben; gegen das Referat spreche ich aus der Ursache, weil mir der Betrag des Mietzinses ein so minimaler erscheint, obwohl es erst durch fortwährendes Pressen gelungen ist, einen Mietzins von 2000 fl. zu erhalten.

Wenn wir, um einen Zins einheben zu können, einen Tract niederreißen, der auch was getragen hat und einen Neubau aufführen wollen, so kostet das gewiss 22.000 fl., in Wirklichkeit wird es aber vielleicht noch mehr kosten.

Wenn ich den Antrag stelle auf Rückweisung an den Stadtrath, so kann mir Niemand den Vorwurf machen, dass ich gegen die Errichtung des Bezirksgerichtes in Simmering bin. Ich bitte, thun Sie wenigstens das Eine, dass man sich dagegen verwahrt, dass man in der Weise vorgeht, dass das Justiz-Ärar und der Staat überhaupt meint, die Gemeinde müsse nur bezahlen, wenn sie es begehren; sagen wir, wir stellen es zur Verfügung und wenn wir keinen höheren Zins begehren, verlangen wir wenigstens die Garantie, dass das Gericht nicht vielleicht schon in 10 Jahren ausziehe und uns die Localitäten in der Weise überlasse, wie sie für die Arreste hergerichtet sind, vermieten wir sie auf 20 Jahre, damit wir das Anlage-Capital amortisiert bekommen, das ist ein Antrag, welchem Sie zustimmen können, ob die Sache acht Tage früher oder später hier zum Vortrage komme, kann ja nichts verschlagen. Ich bitte daher, meinem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Hawranek: So viel ich weiß, muss, wenn der Staat Localitäten in Privathäusern mietet und er die Localitäten anders braucht, als sie gegenwärtig sind, sie auf seine Kosten adaptieren; — wenn er aber mit der Commune ein Geschäft macht, so will er, dass die Commune dem Ärar das Alles vollständig herstellt. Ich kann das nicht begreifen; das Bezirksgericht im X. Bezirke hat seinerzeit, ich weiß das sehr gut, es war das Gemeindehaus darinnen, welches ausgezogen ist — die Adaptierung selbst besorgt. Ich stelle den Antrag, dass das Justiz-Ärar — ich bitte aufzupassen, Herr Referent —, die Hälfte der Adaptierungskosten zahlt und dann die Localitäten um einen Jahreszins von 2000 fl. vermietet werden.

Gem.-Rath Frauenberger: Es muss hier, meine Herren, jedenfalls einen Haken haben und möchte ich die Anfrage an den Herrn Referenten richten, wie so es kommt, dass wir zu einem derart billigen Zinse gekommen sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren, es ist offenbar ein Missverständnis. Lediglich der Umstand, dass der Beschluss der Gemeinde Simmering an einem Formfehler leidet, ist die Ursache, dass die Angelegenheit hieher kommt, sonst wäre die Sache mit 500 fl. längst beschlossen.

Gem.-Rath Silberer. Ich möchte nur befürworten, dass der Antrag wie er vorliegt angenommen werde. Ich kann die Befürchtung nicht theilen, dass das Ärar uns in 10 Jahren weitergeht und wir dann nicht wissen würden, was wir mit den Arrestlocalitäten machen. Es wurde eben sehr richtig von verschiedenen Rednern betont, dass wir als Gemeinderath dem Staate da etwas bieten, was kein Privater bieten würde. Denn es würde kein privater Hausherr Adaptierungen vornehmen, in dem Umfange und einen so billigen Mietzins verlangen; darin liegt die beste Garantie dafür, dass der Staat bleibt, solange das Mietverhältnis besteht. Ich bin auch nicht für die 20jährige Contractsdauer, weil schon in 10 Jahren die Mietzinse so gestiegen sein werden, dass man vom Staate 3000 fl. wird verlangen und auch bekommen. Ich bemerke übrigens, dass ich es traurig finde, dass der Staat in solcher Weise gegenüber der Gemeinde vorgeht.

Das muss constatiert werden, wenn es nicht der Staat wäre, würde ich den Ausdruck Erpressung wählen; eine Pression liegt unbedingt vor. Sie wissen, Zeit ist Geld. Die Simmeringer wollen ein Bezirksgericht in ihrem Gebiete haben, und wir sind verpflichtet, die Simmeringer in ihrem Verlangen zu unterstützen und darauf eben wird von Seite des Staates gesündigt. Er sagt: „wenn ihr das Bezirksgericht wollt, so zahlt!" Ich bedauere, dass von Seite des Staates so vorgegangen wird.

Die Rechte der Großcommune Wien werden in solchen Fällen in Zukunft gewahrt werden. Wie ein Vorredner bereits gesagt hat, hat sich der Gemeinde-Ausschuss Simmering bereit erklärt, ein Bezirksgericht einzurichten und dasselbe dem Ärar zu überlassen. Wenn nun 2000 fl. bezahlt werden, so ist das gewiss das Äußerste, was vom Staate erreicht werden kann.

Ich bitte nun mit Rücksicht auf die vorliegenden Verhältnisse und mit Rücksicht darauf, dass der Zins, der hier geboten wird, das vom Ärar Erreichbare repräsentiert, die Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent Dr. Vogler: Zunächst möchte ich die Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger beantworten, die identisch ist mit einer anderen Äußerung, die heute hier von mehreren Seiten bemängelt worden ist, dass ein Mietzins bedungen wird, der zu geriug ist, namentlich in Hinblick auf die Adaptierungskosten von 22.000 fl.

Ich erlaube mir zu bemerken, daß die Gemeinde Wien verpflichtet ist, in alle Verpflichtungen der bestandenen Vorortegemeinden einzutreten und dass hier eine rechtsverbindliche Verpflichtung der Gemeinde Simmering bereits vorliegt, die Localitäten, welche das Bezirksgericht benöthigt, dem Ärar um den Mietzins von 1600 fl. auf die Dauer von 10 Jahren zu überlassen und die erste Einrichtung herzustellen. Die Gemeinde Simmering hat bei dieser Erklärung in Aussicht genommen, die erforderlichen Adaptierungen im Gemeindehause auf ihre Kosten herzustellen. Die Gemeinde Simmering ist aber noch weiter gegangen und hat sich bereit erklärt, die fraglichen Localitäten um 500 fl. per Jahr dem Ärar auf 10 Jahre zu überlassen und dies nur, damit sie das Bezirksgericht hinbekommt. Nur dem Umstande, dass der Bürgermeister von Wien von dieser Erklärung Kenntnis bekommen hat, und beim Landes-Ausschusse dagegen Einsprache erhob, ist es zuzuschreiben, dass es möglich war, dies zu inhibieren und dass wir für die eigentlichen Bezirksgerichts-Localitäten 1600 fl. statt des Mietzinses von 500 fl., welcher bereits von der Gemeinde Simmering beschlossen worden war, erhalten. Dagegen ist doch nichts einzuwenden.

Wir müssen diese Verpflichtung der Gemeinde Simmering erfüllen; anderseits ist der Mietzins von 2000 fl., der nunmehr inclusive der Bezirksrichter-Wohnung bezahlt wird, kein so abnorm niederer. Der Bruttozins des ganzen Hauses betrug 3547 fl. und ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, dass von diesem Zinse, wie uns im Stadtrathe bekannt ist, nicht der gesammte Betrag einbringlich gewesen ist, weil in dem Hause Wohnparteien waren, welche nicht immer in der Lage gewesen sind, den Mietzins zu bezahlen, so dass der Stadtrath bereits zu wiederholten Malen — Collega Wurm hat das Referat darüber gehabt — Zinsabschreibungen bewilligen musste und zwar wegen Uneinbringlichkeit. Wir bekommen nun in dem Ärar einen solventen Mieter für die Dauer von 10 Jahren. Ferner ist zu bedenken, dass die Polizei 2100 fl. und das Justiz-Ärar 2000 fl. an Mietzins zu zahlen hat; wir bekommen zusammen also 4100 fl. anstatt der früher vereinnahmten 3547 fl. oder eigentlich nicht vereinnahmten, wenn man die Abschreibungen berücksichtigt. Wir bekommen rund noch um 600 fl. mehr. Dagegen müssen wir allerdings 21.000 fl. aufwenden für Adaptierungen. Ja, meine Herren, dafür bekommt aber Simmering ein Bezirksgericht und ein gewisses Opfer muss uns das auch wert sein, ganz abgesehen von der Verpflichtung, die wir übernehmen müssen. Es wird Niemand leugnen, daß ein dringendes Bedürfnis vorhanden ist, dass die Gemeinde Simmering ein Bezirksgericht bekommt, und diesem Wunsche muss die Gemeinde Wien gerecht werden. Das Justiz-Ärar sagt einfach: Ich habe nicht nothwendig, dort ein Bezirksgericht zu errichten, Schwechat thut's auch, die Nummernzahl, die auf Simmering entfällt, ist eine so geringe, dass es sich nicht auszahlt, dort ein Bezirksgericht zu errichten, wenn wir mehr zahlen müssten als 1600 fl. In Folge dessen ist der Standpunkt des Ärars ein richtiger, wenn es sagt: Die Gemeinde soll auch etwas thun. Damit man der Bevölkerung entgegenkommt, damit man der Bequemlichkeit der Bevölkerung Rechnung trägt, muss auch von Seite der Gemeinde ein Opfer gebracht werden, und dieses Opfer ist, wie ich nachgewiesen habe, kein so enormes, kein so bedeutendes.

Es ist wiederholt von meiner Person gesprochen worden, dass ich mir besondere Mühe gegeben habe, den Mietzins auf 2000 fl. zu erhöhen. Ich möchte bemerken, dass dieses Verdienst weniger mir, als dem Herrn Bürgermeister zukommt. Ich erlaube mir aber allerdings zu bemerken, daß ich mich bei den Verhandlungen, welche ich mit dem Präsidium des Oberlandesgerichtes gepflogen habe, überzeugt habe, dass andere Bedingungen, als die jetzt vorliegenden, nicht zu erreichen sind.

Es ist dann noch von Seite des Herrn Gem.-Rathes Jedlička bemängelt worden, dass es hier heißt „circa". Ich bemerke, dass es in dem geschriebenen Referate „per" und nicht „circa" heißt. Allerdings ist dieser Kostenbetrag noch nicht adjustiert und deshalb dürfte das Wort „circa" hineingenommen worden sein. Es hat dies auch seine Begründung, weil das Ärar nachträglich, nachdem der Kostenvoranschlag aufgestellt worden ist, einige Änderungen verlangt hat, welche möglicherweise mehr,

möglicherweise weniger kosten. Wenn von Seite eines der Herren Vorredner bemerkt worden ist, daß sich die Sache höher, vielleicht auf 30.000 fl. stellen wird, so möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass ich nicht glaube, dass das geschehen wird. Denn der Kostenvoranschlag ist nach unseren Einheitspreisen aufgestellt worden; von diesen Preisen finden aber, wie die Herren wissen, bei den Offertausschreibungen Preisnachlässe statt. Infolge dessen werden wir, wie ich glaube, nicht mehr, sondern weniger auszugeben haben. Aus allen diesen Gründen empfehle ich die Ablehnung aller Vertagungs-Anträge, welche nichts nützen und empfehle die Annahme der von mir im Namen des Stadtrathes gestellten Anträge. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Tischler (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Referent hat in seinen Ausführungen ganz deutlich erklärt, dass der Beschluss der Gemeinde Simmering von dem Landesausschusse sistiert wurde. (Referent Dr. Vogler: Der Beschluss von 500 fl.!) Dann steht es uns überhaupt frei, wenn jener Beschluss sistiert wurde, andere Bedingnisse aufzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Es ist vom Herrn Gem.-Rathe Ferd. Mayer der Antrag gestellt worden, der Act sei an den Stadtrath zurückzuleiten.

Zu diesem Antrage wurde vom Herrn Gem.-Rathe Steiner der Zusatz-Antrag gestellt, dass die Pachtdauer von zehn auf zwanzig Jahre zu verlängern sei.

Diese beiden Anträge darf ich wohl unter Einem zur Abstimmung bringen (Zustimmung), und bitte daher jene Herren, welche dem Vertagungs-Antrage mit dem Beisatze des Herrn Gem.-Rathes Steiner zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, daher sind beide Anträge abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Antrage des Referenten. (Gem.-Rath Hawranek ruft: Mein Antrag!) Ich bitte, das kommt schon.

Bei Punkt 2 hat Herr Gem.-Rath Hawranek beantragt, es sei seitens des Justiz-Ärars die Hälfte der Adaptierungskosten zu übernehmen. Das ist ein Gegen-Antrag zu dem Antrage des Herrn Referenten. Ich bringe Punkt 1 der Referenten-Anträge zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bei Punkt 2 bringe ich zuerst zur Abstimmung den Gegen-Antrag des Gem.-Rathes Hawranek, das Justiz-Ärar habe die Hälfte der Adaptierungskosten zu tragen. Bitte die Herren, welche diesem Gegen-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Das ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Es kommt nun zur Abstimmung Punkt 2 des Referenten-Antrages. Bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es gelangt nun zur Abstimmung Antrag 3 des Referenten. Bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag 3 ist angenommen und hiemit dieser Gegenstand erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

1. Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, die für das k. k. Bezirksgericht und die Finanzcassa in Simmering erforderlichen Localitäten in dem Hause Dorfgasse Nr. 64, einschließlich der im 1. Stocke des betreffenden Haustractes gelegenen Wohnungsräume dem k. k. Ärar gegen einen Jahresmietzins von 2000 fl., inclusive Nebengebüren auf die Dauer von zehn aufeinanderfolgenden Jahren vom 1. Februar 1892 angefangen, somit bis 31. Jänner 1902 zu vermieten.

2. Das vorgelegte Project des Stadtbauamtes über die Adaptierung des gedachten Hauses behufs Unterbringung des k. k. Bezirksgerichtes Simmering und über den Umbau des Hoftractes behufs Unterbringung der Arreste, mit dem Kostenbetrage von circa 21.938 fl. 69 kr. wird genehmigt.

3. Die hiedurch und durch die Übernahme der Kosten für die Einrichtung erwachsenden Auslagen werden auf die mit 130.110 fl. dotierte Präliminar-Rubrik XII 4 g „Erhaltung und Reparatur der städt. Realitäten in den einbezogenen Vorortegemeinden" verwiesen.

15. Gem.-Rath Dr. Vogler: Der in Wien bestehende Verein „Wiener pädagogische Gesellschaft" ist an den Gemeinderath herangetreten wegen Bewilligung einer Subvention zur Herausgabe des XIV. pädagogischen Jahrbuches.

Seit einer Reihe von Jahren hat der Gemeinderath dieser Gesellschaft eine Subvention von 200 fl. zur Herausgabe des Jahrbuches, welches sehr gediegen gehalten ist und sehr zweckmäßige Aufsätze enthält, bewilligt. Es wird nunmehr von Seiten des Stadtrathes im Einklange mit dem Magistrat beantragt, der „Wiener pädagogischen Gesellschaft" zur Herausgabe des XIV. Jahrbuches eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist keine Einwendung. Dieser Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Der „Wiener pädagogischen Gesellschaft" zur Herausgabe des XIV. Jahrbuches eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen.

Ich bitte nun Herrn Gem.-Rath Vaugoin zu referieren.

16. Gem.-Rath Vaugoin: Der Humanitätsverein „Mercur" in Hernals bittet um eine Subvention. Er begründet sein Ansuchen damit, dass er nach dem Statute arme Schulkinder mit warmen Winterkleidern und Schuhen jedes Jahr zu betheilen hat. Im verflossenen Jahre — (Rufe: Lauter!) Bitte, ich spreche nicht still, die Unruhe ist sehr groß. Im verflossenen Jahre sind verausgabt worden für 200 Paar Schuhe 540 fl., für 200 Paar Strümpfe und Socken 55 fl., für andere Gegenstände 12 fl. 38 kr., in Summa 607 fl. 38 kr.

Der Verein hat eine größere Anzahl von Mitgliedern und die Jahresbeiträge der Mitglieder betragen 205 fl., er erhält außerdem Spenden Sr. Majestät und der Gemeinden. Dieser Verein hat bis jetzt von Seite der Gemeinde Wien keine Unterstützung erhalten; er bittet darum, mit Rücksicht auf den humanitären Zweck, und es wird vom Stadtrathe beantragt, ihm eine Subvention in der Höhe von 50 fl. zu geben. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Grünbeck hat das Wort.

Gem.-Rath Grünbeck: Der in Rede stehende Verein ist einer der ältesten Vereine und hat schon das zwanzigste Jahr seines Bestandes hinter sich. Ich möchte die Herren Collegen ersuchen, den Betrag unbedingt zu erhöhen, denn 50 fl. sind viel zu wenig. Der Verein leistet Vorzügliches in unserem Bezirke und ich möchte daher den Antrag stellen, die Subvention auf 100 fl. zu erhöhen. Ich ersuche um Ihre gütige Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wünscht der Herr Referent zu sprechen?

Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ich habe namens des Stadtrathes 50 fl. zu beantragen und bin nicht in der Lage, davon abzugehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegenüber dem Antrage des Referenten ist vom Gem.-Rathe Grünbeck der Antrag gestellt worden, eine Subvention von 100 fl. zu ertheilen. Ich werde diesen Betrag als den höheren zuerst zur Abstimmung bringen und bitte die Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Humanitätsvereine „Mercur" in Hernals eine Subvention von 100 fl. für das Jahr 1891 zu gewähren.

17. Gem.-Rath Vaugoin: Der Verein gegen Verarmung und Bettelei bittet um eine Subvention. Dieser Verein besteht seit einer langen Reihe von Jahren und ich glaube, er ist allen Mitgliedern der geehrten Versammlung hinreichend bekannt. Aus seinen Ausweisen geht hervor, dass er im abgelaufenen Jahre an Unterstützungen, u. zw. an unverzinslichen Darlehen 17.964 fl. an die Armen gegeben hat, dass er ferner unrückzahlbare Unterstützungen in der Höhe von 5881 fl. bewilligt und an Widmungen für große Nothlagen 1363 fl., außerdem noch an Unterstützungen anderer Art 414 fl. gewährt hat. Dieser Verein hat schon wiederholt von Seite der Gemeinde eine Subvention in der Höhe von 300 fl. erhalten, die Gemeinnützigkeit dieses Vereines ist Allen bekannt, und es werden außer den Beiträgen, die ich hier genannt habe, den Gewerbetreibenden, welche Nähmaschinen und andere Utensilien benöthigen, durch Gutstehung des Vereines dieselben von Fabrikanten auf Raten gegeben. Ich bitte auch im vorliegenden Falle um Zustimmung, indem ich den Antrag stelle, diesem Vereine 300 fl. zu gewähren. (Rufe: Einverstanden!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine gegen Verarmung und Bettelei eine Subvention von 300 fl. für das Jahr 1891 zu gewähren.

18. Gem.-Rath Vaugoin: Der Hilfsverein der Diurnisten der Gemeinde Wien bittet um Gewährung einer Subvention. Dieser Verein zählt 63 Mitglieder, er hat bisher eine Subvention van jährlich 300 fl. erhalten; an unverzinslichen Darlehen an die Mitglieder hat er 1355 fl. gegeben, an nicht rückzahlbaren Unterstützungen 250 fl. Das sind lediglich städtische Diurnisten. Nachdem nun dieser Verein in sehr gemeinnütziger Weise, wenigstens im Interesse der eigenen Collegen in vielen Fällen große Nothlage zu lindern im Stande ist, beantragt der Stadtrath, diesem Vereine wieder eine Subvention von 300 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Arnhart: Es ist hier im Gemeinderathe schon sehr oft in wärmster Weise der Diurnisten gedacht worden. Ich glaube, dass ich im Interesse Aller spreche, wenn ich beantrage, diesem Vereine 500 fl. zu geben. Nach den Ausführungen, die von Ihrer Seite bezüglich der Diurnisten gemacht worden sind, glaube ich, dass dieser Antrag sicher angenommen werden wird, und begründe ihn nicht weiter.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich müsste dieselben Worte sprechen. Wir haben jetzt Großwien, und es sind daher noch mehr Diurnisten da, — auch heute steht ein Antrag auf Anstellung von solchen auf der Tagesordnung — und die Diurnisten sind gewiß nicht in glänzenden Verhältnissen.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Meine Herren! Der Stadtrath lässt in allen diesen Fällen gewiss das weitestgehende Wohlwollen walten, indem er dem Gemeinderathe entsprechende Anträge stellt. Er hat aber auch geglaubt, dass er diesen Standpunkt einnimmt, wenn er für diesen Verein, der 63 Mitglieder hat, eine Subvention von 300 fl. beantragt. Ich glaube nun, es ist nicht richtig, in einer, ich möchte fast sagen: übel verstandenen Duselei Anträge zu stellen, die denn doch zu weit gehen. Wenn Sie diesem Vereine noch mehr bewilligen als 300 fl., so kann ich Ihnen eine Anzahl von Vereinen nennen, denen Sie Tausende geben müssten, weil sie größere Bedürfnisse haben. Ich glaube, den Bedürfnissen dieses Vereines können wir vollkommen genügen, wenn Sie den Betrag bewilligen, den der Stadtrath vorschlägt, und ich möchte bitten, dies zu thun.

Gem.-Rath Frauenberger: Es ist mir bei diesem Vereine die Mitgliederanzahl aufgefallen: 63 Mitglieder. Ich stelle mir da vor, dass die Bedürftigkeit des Vereines mit Rücksicht auf die geringe Anzahl der Mitglieder nicht in jenem Maße vorhanden ist, wie vielleicht bei manchem anderen Vereine, der vielleicht Tausende von Mitgliedern zählt. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, es klingt sehr schön, wenn man hier in der Vollversammlung sagt: für diesen Verein oder diesen Zweck sind 200 oder 300 fl. zu wenig, bewilligen wir mehr; meine Herren, vergessen Sie nicht, dass sich diese Summen summieren, und dass das dann im Budget zum Ausdrucke kommt, dass Sie es im Budget wieder finden werden.

Es werden hier Anträge gestellt, denen man beinahe nicht entgegentreten kann, weil es sonst heißt: Ja, von dieser Seite wird Alles bekämpft; jetzt haben wir einen Antrag gestellt, den armen Diurnisten ein paar 100 fl. mehr zuzuwenden, und richtig sind sie wieder dagegen. Aber man muß die Ursache wissen; es geht nicht, dass man bei jeder Gelegenheit mit solchen Anträgen kommt. Der Stadtrath ist die Körperschaft, welche die Verhältnisse eingehend studiert, und wir müssen uns diesbezüglich an den Stadtrath halten.

Ich möchte Sie daher bitten, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen und nicht bei jeder Gelegenheit zu sagen, diese Summe erhöhen wir. Vergessen Sie, meine Herren, nicht, dass wir das Geld der Steuerträger verwalten und auch das Interesse unserer Wähler hier zu vertreten haben. (Bravo!) Es geht nicht an, in der Weise mit dem Gelde herumzuwerfen.

Gem.-Rath Bärtl: Von einem Sprecher wurde das Wort Duselei gebraucht. Wie dies hineinpasst, begreife ich nicht und ich verwahre mich gegen einen solchen Ausdruck. Nicht nur der

Stadtrath weiß, was die Diurnisten zu leisten haben und was sie für eine Besoldung bekommen, uns ist dies auch nicht fremd. Ich habe 24 Jahre in der Finanz-Section mitgearbeitet — und jeder College wird es bestätigen — wie schwer es oft gegangen ist, einem solchen Diurnisten nur wieder auf die Füße zu helfen. Er ist in schlechter Lage.

Meine Herren! Seit einer Reihe von Jahren werden die Lebensmittel theurer. Sie sagen freilich, es sind nur 63 in diesen Büchern, ja vielleicht noch weniger. Aber in neuerer Zeit hat der Gemeinderath 20 und mehr Diurnisten angestellt. Die kommen wieder dazu und die werden da noch nicht dabei sein. Sie sind meistens verheiratet und haben Familie. Was thun sie denn heute mit 1 fl. 20 kr. oder 1 fl. 30 kr. die sie haben? Um 200 fl. handelt es sich. Bei 300 fl. würde der Gemeinderath aber weiter gehen. Werden uns die 200 fl. unglücklich machen? sie kommen ja den Aermsten unserer Beamten zugute! Es wären selbst 500 fl. gerechtfertigt, was kommt denn da auf Einen? Ich wünschte, dass wir einem Jeden 500 fl. geben könnten und ich würde es mit Vergnügen thun, weil das die ärmsten der Beamten sind; sie haben keine Aussicht weiterzukommen. Die Lebensmittel werden alle Tage theurer, Sie wissen es ja, und die Diurnisten müssen bei ihrem Gehalte stehen bleiben.

Ich bitte Sie, wenn jemals Gerechtigkeit vom Gemeinderathe geübt werden soll, so wäre es in diesem Falle am Platze (Beifall links) und ich empfehle Ihnen daher den Antrag auf das Wärmste. (Beifall links.)

Gem.-Rath Grünbeck: Mir war es durchaus nicht darum zu thun, Ihnen Phrasen vorzubringen. Ich habe mich ganz kurz gefasst und glaube wohl, dass uns als Gemeinderäthen das Recht zusteht, Anträge zu stellen.

Die Majorität kann sie abweisen oder ihnen zustimmen, aber so weit darf es nicht kommen, dass das, was der Stadtrath X beantragt, gewissermaßen als Heiligthum gelten soll. Meine Herren! Dann sind wir unnöthig und können ruhig bei unserem Geschäfte bleiben, wir versäumen dann wenigstens nicht unser Geschäft.

Nun, meine Herren, wenn da nur 63 Mitglieder sind — ich wusste das anfangs nicht — so zeigt das eben, dass die Diurnisten selbst die paar Kreuzer nicht haben, um in den Verein einzutreten, an dem krankt eigentlich die ganze Geschichte. (Richtig! links.) Leider ist es vielen nicht möglich einzutreten, weil sie selbst diese Paar Sechserln Auflage nicht haben, und wenn die Diurnisten sehen werden, dass sie vom Gemeinderathe in honetter Weise unterstützt werden, so werden auch die anderen beitreten.

Es sind gewiss viele Hilfsbedürfte unter den Diurnisten, die werden dann unterstützt. Wem kommt das zugute? Jenen, die eigentlich die Arbeit leisten, und die jeden Tag vor die Thüre gesetzt werden können. Ja, meine Herren, ist das nicht recht und billig, und ist da gar so viel Duselei dabei, wenn man für solche Leute eintritt.

Wenn man auf der einen Seite Tausende hinausgeben kann, kann man für unsere Diurnisten, die wir angestellt haben, ganz ruhig um 200 fl. mehr geben, und das sage ich Ihnen ruhig, ich traue mir dies im 1., 2. und 3. Wahlkörper und in jeder Versammlung zu vertheidigen, trotzdem ich nur ein vom 3. Wahlkörper Gewählter bin. Sie können ganz ruhig nach Hause gehen und sagen: Wir haben den Diurnisten um 200 fl. mehr gegeben, ich kann Sie versichern, dass wegen einer solchen Lappalie die Gemeinde nicht in Concurs kommt. (Beifall links.)

Gem.-Rath Stehlik: Meine Herren! Ich begreife nicht, wie über eine solche Kleinigkeit eine so große Debatte geführt wird.

Herr Gem.-Rath Frauenberger sagt, dass uns das im Budget genieren werde. Wenn dieser Punkt uns genieren sollte, so wäre das das Wenigste, da sind andere Punkte, welche wir zu bekritteln haben. Ich würde sie nicht begreifen, wenn man Jemandem 2000 fl. geben würde, der es nicht braucht. Diese 63 sind aber lauter arme Teufel. (Bravorufe.)

So steht die Geschichte und wenn der Stadtrath nur immer durchbringen will, was er will, so sind wir hier Alle nur Null. Seien Sie einmal weichherzig gegenüber dem kleinen Mann; Sie haben den Bierzuschlag erhöht. Das wird ein schreckliches Mirakel sein, wenn Sie denselben, diesen Leuten ein paar Kreuzer mehr geben. Das sind Hungerleider und ich bedauere, dass auch die bei der Gemeinde Angestellten so erbärmlich gezahlt werden. Es muss das endlich ausgesprochen werden. Freilich bekommt man solche arme, hungrige Menschen jederzeit genügend. Seien Sie weichherzig und nicht hart. Dieser Punkt, der im Budget vorkommt, wird wirklich von uns nicht empfunden werden, wohl aber sind andere Posten, die hart drücken.

Gem.-Rath Silberer: Auf Gefahr, in Widerspruch mit einem Herrn Redner zu kommen, muß ich sagen, dass ich auch für 500 fl. stimmen werde (Beifall links), nicht des Beifalles der Gegenseite und Popularitätshascherei halber, sondern deshalb, weil ich die Empfindung habe, dass bei dem Budget, wie es die Gemeinde Wien gegenwärtig hat, diese paar hundert Gulden gar keine Rolle spielen, wenn es sich darum handelt, die Ärmsten der Armen unserer Angestellten mit ein paar Gulden zu unterstützen.

Diese Personen, um welche es sich handelt, sind pensionsunfähig, können jederzeit entlassen werden, im Falle der Erkrankung geht ihr Gehalt nicht fort wie beim Beamten; diese Leute sind wirklich arme Teufel, unterstützungsbedürftig! Wenn von irgend Jemanden der Antrag gestellt worden wäre, den Leuten zu Neujahr eine Gratification von 500 fl. zukommen zu lassen, so wäre gewiss nichts gesagt worden; jetzt beantragt der Stadtrath 300 fl. und ein Mitglied der Versammlung will 200 fl. Aufbesserung und das wird bekämpft. Diese 200 fl. werden das Budget der Commune Wien gewiss nicht tangiren, aber dem Gemeinderathe Dankbarkeit einbringen, die mehr wert ist, als diese paar Gulden. Ich stimme für 500 fl., weil ich mir ausrechne, dass bei 300 fl., vertheilt auf 63 Mitglieder, auf ein Mitglied nur 5 fl. entfallen. Ich will Ihre Zeit nicht weiter in Anspruch nehmen und bitte Sie, für 500 fl. zu stimmen.

Gem.-Rath Kaspar: Ich muss diesen Antrag mit Freuden begrüßen und meinem Erstaunen Ausdruck geben. Wie man in diesem Falle wegen eines so minimalen Betrages von 200 fl. noch soviel Worte verlieren kann. Wer kennt denn das Elend dieser armen, hungernden Diurnisten nicht! — Zwei Anträge liegen vor dahin lautend, es möge ihre Lage verbessert werden; nun, das gehört allerdings nicht zur Sache, es handelt sich lediglich um Subvention des Vereines, der aus 63 Mitgliedern besteht; diese Zahl wird den geehrten Herren sehr gering vorkommen. Wissen Sie, warum? Es wurde schon betont, dass die armen Teufel nicht diese paar Kreuzer haben, welche sie als Vereinsmitglied jeden Monat zahlen müssen.

Ich bitte, dieser Betrag ist so minimal, verschwenden wir nicht unsere kostbare Zeit und bewilligen wir mit Freuden diese 200 fl. dem armen Vereine.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gem.-Rath Frauenberger hat das Wort. (Lebhafte Schlußrufe.)

Ich bitte, meine Herren, wenn Jemand das Wort zur Geschäftsordnung will, so möge er sich melden. Gem.-Rath Frauenberger hat jetzt das Wort.

Gem.-Rath Frauenberger: Es ist ganz neu, ja die neueste Aufführung, dass man hier einfach Schluss ruft. Ich glaube, dass die Herren wissen sollen, dass man sich zum Worte meldet, wenn man einen Antrag zu stellen hat. Diese Sache hat richtig die Wendung genommen, dass, wenn man in einer guten Sache hier spricht, es schließlich so aussieht, als ob man der unbarmherzigste Mensch wäre; da muss ich doch bemerken, dass mir das nicht einleuchtet, was die Herren sagen. Es handelt sich nicht um die Diurnisten im allgemeinen. Wenn es sich darum handeln würde, die Gehalte der Diurnisten im Hause zu verbessern, dann werde ich gewiss dafür sein und wenn es möglich wäre, die Gehalte der Diurnisten im allgemeinen in Wien zu verbessern, so würde ich das Meinige dazu thun. Damit Sie aber meine Worte nicht verdrehen, so sage ich Ihnen: es handelt sich hier um einen Privat-Verein, welcher 63 Mitglieder zählt, ja vielleicht noch weniger. Nun dürfen Sie diesen Verein nicht vergleichen mit den Diurnisten im allgemeinen. Aber ich sage nochmals: wenn wir soviel Geld haben, so haben wir jetzt Gelegenheit, es auszugeben. Gehen Sie hinein in die Wärmestuben, dort finden Sie tausend und aber tausend brodlose Menschen.

Wir unterstützen wohl den Verein, aber die Unterstützung reicht nicht hin; wenn man aber sagt, dass die Diurnisten dieses Vereines die allerärmsten sind, dann sage ich: Nein! Es gibt noch viel Ärmere. Noch etwas: Was geben wir der freiwilligen Rettungs-Gesellschaft, die so unendlich Viel in Wien leistet. Waren Sie (gegen die Linke gewendet) nicht dagegen, haben Sie nicht einen Antrag gebracht, der so schändlich ausgesehen hat, dass die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft sich veranlasst gesehen hat, den Betrag nicht anzunehmen.

Ich bitte Sie, nicht Alles umzudrehen und insbesondere, dass nicht in solcher Weise den Mitgliedern dieser Partei hier entgegengetreten werde, und dass man nicht Demjenigen, der sich in anständiger Weise zum Worte meldet, entgegenschreit.

Ich bitte, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gem.-Rath Dr. Vogler hat Schluss der Debatte beantragt. Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. Angenommen.

Referent (zum Schlusswort): Sie können sich überzeugt halten, dass der Stadtrath sich eingehend mit der Sache beschäftigt hat. Mir ist es, als ich vor die Versammlung getreten bin, nicht eingefallen, dass der geehrte Gemeinderath blindlings dem Antrage des Stadtrathes zustimmen müsse. Ich habe bei einem früher gestellten Antrag auf Erhöhung der Subvention von 50 fl. auf 100 fl. mich einverstanden erklärt, im vorliegenden Falle habe ich die Pflicht, den Antrag des Stadtrathes zu vertreten. Aber Eines möchte ich Ihnen sagen: Wer sich mit dieser Frage viel zu beschäftigen hat, der ist im Stande Ihnen zu sagen, dass die Subventionen und Aushilfen, von denen die Herren hier gar keine Kenntnis erhalten, weil solche Fälle nur hergelangen, wo die Bedeckung nicht vorhanden ist, eine Ziffer von mehr als 80.000 fl. erreicht. (Rufe: Hört!) Nun, wir haben Gelegenheit genug, die mildthätige Hand dort zu öffnen, wo die Noth dringend es verlangt. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie heute in der Stimmung sind, über den Antrag des Stadtrathes hinauszugehen.

Ich habe die Pflicht, für den Antrag des Stadtrathes einzutreten. Ich glaube, was der Stadtrath mit Rücksicht auf die Verhältnisse, die in diesem Vereine bestehen — die Mitgliederzahl betrug Ende December 1889: 55; neu eingetreten sind 16 Mitglieder, ausgetreten 9; es verblieben demnach mit 31. December 1890 ein Mitgliederstand von 62 — ich bei dem Antrage des Stadtrathes bleiben muss und ich bitte Sie, dem Vereine eine Subvention von 300 fl. zu geben.

Gem.-Rath Grünbeck (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich erlaube mir thatsächlich zu berichtigen, dass, wie die Vorlage bez. der Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft gekommen ist, von Seite unserer Partei, ohne ein Wort zu sprechen, derselben zugestimmt wurde. Ich bitte Herrn Frauenberger, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Gem.-Rath Wessely (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich möchte mir erlauben, auf eine Äußerung des Gem.-Rathes Frauenberger Folgendes richtig zu stellen. Er war wahrscheinlich Willens, der Oppositon wieder ein „Klampferl" anzuhängen, dass die Opposition Schuld daran war, dass die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft seinerzeit die 3000 fl., die ihr der Gemeinderath bewilligt hat, nicht angenommen hat. Dieser Antrag ist nicht von der Opposition gestellt worden, sondern es ist schon in der Finanzsection bei der Berathung des Gegenstandes darauf hingewiesen worden, dass die Rettungs-Gesellschaft nicht 5000, sondern 3000 fl. verlangt hat, und infolge dessen hat der Gemeinderath beschlossen, dass 3000 fl. bewilligt werden, welche aber die Rettungs-Gesellschaft nicht angenommen hat. Das ist das Richtige. (Rufe links: Die Vorlage war gar nicht im Gemeinderathe!)

Gem.-Rath Stehlik (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich habe Herrn Frauenberger gegenüber zu berichtigen, daß ich, als es sich um die Erhöhung der Diurnistengehalte handelte, dafür gesprochen habe. Ich glaube daher, dass wenn Herr Frauenberger sich die Worte merken würde, er es nicht nothwendig hätte, uns wieder Vorwürfe entgegenzuschleudern. Übrigens weiß ich ganz genau, dass Herr Frauenberger in jeder Sitzung spricht und dass die „Annonce", die er hat, eine recht billige ist. (Rufe: Oho! rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich erlaube mir, zu bemerken, dass das keine Berichtigung war.

Gem.-Rath Frauenberger: Auf die letzte Bemerkung des unmittelbaren Herrn Vorredners gehe ich nicht ein. Herrn Gem.-Rath Grünbeck berichtige ich, dass er, als die Angelegenheit zur Sprache gekommen ist, nicht die Ehre gehabt hat, dem Gemeinderathe anzugehören. Herrn Gem.-Rath Wessely gegenüber berichtige ich, dass damals in der Sitzung der Finanzsection von einem verstorbenen Collegen die Behauptung aufgestellt wurde, dass er, wenn er sich den Fuß auf der Straße brechen, und die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft kommen würde, sich gar nicht wegtransportieren ließe. So hat die Opposition gesprochen; daraufhin hat die Rettungs-Gesellschaft den Betrag nicht angenommen. (Lärm links.)

Gem.-Rath Wessely (zur persönlichen Bemerkung): Wenn Herr Frauenberger die ganze Opposition für die Äußerung eines Mitgliedes derselben verantwortlich macht, so wäre das gerade so, wie wenn ich mir anmaßen wollte, für seine Äußerungen die ganze Majorität verantwortlich zu machen. (Widerspruch rechts. Ruf links: Die möchte sich schön bedanken!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen den Antrag des Referenten, 300 fl. zu bewilligen, ist von Herrn Gem.-Rath Arnhart beantragt worden, eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen. Ich bitte jene Herren, welche dem höheren Betrag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität, angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Hilfsvereine der Diurnisten der Gemeinde Wien eine Subvention von 500 fl. für das Jahr 1891 zu gewähren.

19. Gem.-Rath Vaugoin: Der Verein zur Bekleidung armer Schulkinder im III. Bezirke „Erdberg" ist ebenfalls um eine Subvention eingeschritten. Ich bemerke, dass dieser Verein zum erstenmale um diese Subvention eingeschritten ist. Wie aus dem Berichte hervorgeht, hat derselbe im abgelaufenen Jahre den Betrag von 1602 fl. 10 kr. zur Anschaffung von Kleidern, Schuhen und anderen Gegenständen für arme Kinder verwendet. Es wird nun von Seite des Magistrates beantragt, dem Vereine den allerdings nur geringfügigen Betrag von 30 fl. als Subvention zu gewähren.

Gem.-Rath Silberer: Auf die Gefahr hin, der Verschwendung geziehen zu werden, nachdem ich gerade für die Erhöhung einer Subvention gestimmt habe, erlaube ich mir zu bemerken, dass es der Commune Wien entsprechender und würdiger wäre, 100 fl. zu bewilligen. Man hat früher eine Anzahl von Mitgliedern namhaft gemacht und damit motivieren wollen, dass die Subvention eine kleinere sein soll.

Die Zahl Derjenigen, die auf diese paar Gulden reflectieren, ist eine sehr große, denn in dem III. Bezirke werden viele bedürftige Kinder sein; ich befürworte also, 100 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Rauscher: Ich könnte auf das Wort verzichten; da ich auch eine Erhöhung beantragen wollte; der Betrag, den der Stadtrath beantragt, ist — Sie gestatten mir ein freies Wort — lächerlich klein. Wie viele arme Schulkinder sollen damit bekleidet werden? Auf die Gefahr hin, das Odium des Gem.-Rathes Frauenberger auf mich zu laden, werde ich dem Antrage des Collegen Silberer zustimmen.

Gem.-Rath Steiner: Selbst auf die Gefahr hin, von Herrn Gem.-Rath Frauenberger der Humanitätsduselei geziehen zu werden, muß ich doch den Antrag des Gem.-Rathes Silberer wärmstens unterstützen, schon darum, weil dem Verein im III. Bezirke 30 fl. gewährt werden sollen, wogegen dem Ortsschulrathe in Kaiser-Ebersorf 100 fl. bewilligt werden sollen, wie der nächste Antrag zeigt.

Den Herrn Gem.-Rath Frauenberger kann ich versichern, daß ihm Niemand Herzlosigkeit vorwerfen wird, wie er Eingangs seiner Rede bemerkt hat; es wird Niemand sagen, daß er keine Barmherzigkeit hat, denn es werden sich Alle erinnern, mit welcher Begeisterung Herr Frauenberger bei der Bewilligung des Gehaltes des Bürgermeisters mit 24.000 fl. gestimmt hat. (Bravo! links. — Widerspruch rechts.) Bei den Diurnisten, die keine Wähler sind, stimmt er dagegen. (Bravo! links.)

Referent: Ich habe nichts mehr zu bemerken. Der Verein ist das erstemal eingeschritten; seine Thätigkeit ist außerordentlich ersprießlich; er hat aber Mittel zur Verfügung. Der Magistrat befürwortet diesen kleinen Betrag, der Stadtrath hat sich nicht veranlasst gefunden, ohne Verlangen des Vereines eine größere Summe zu beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zur Abstimmung kommt der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Silberer auf Gewährung einer Subvention von 100 fl. Die Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine zur Bekleidung armer Schulkinder im III. Bezirke „Erdberg" eine Subvention von 100 fl. für das Jahr 1891 zu gewähren.

Gem.-Rath Vaugoin: Der Ortsschulrath von Kaiser-Ebersdorf ist um einen Beitrag zur Anschaffung von Winterkleidern und Schuhen für arme Schulkinder eingeschritten. Ich bemerke, dass bis jetzt Ortsschulräthe vonseiten der Gemeinde keine Subventionen erhalten haben. Es war aber in Kaiser-Ebersdorf bisher die Gepflogenheit, dass, nachdem Niemand anderer in dieser Gemeinde der armen Kinder sich angenommen hat, sich der Ortsschulrath derselben annahm und den nothwendigen Betrag durch Beiträge, die er gesammelt hat, zur Anschaffung von Kleidern für arme Kinder aufgebracht hat. Diese Kinder kommen, wie angegeben wird, aus großen Entfernungen in die Schule; die Entfernung ist so groß und sie sind so mangelhaft bekleidet, dass sie nicht im Stande sind, über Mittag wieder nach Hause zu gehen, und ihnen in manchen Fällen Kost und Nahrung gegeben werden musste. Der Ortsschulrath hat im abgelaufenen Jahre einen Betrag von 171 fl. 87 kr. zusammengebracht, und zwar trug dazu bei: der Zither-Club einen Betrag von 38 fl. und der Männergesangverein einen solchen von 30 fl. 42 kr. In diesem Jahre haben sich die Angehörigen der Gemeinde geweigert einen Betrag zu leisten, weil sie durch die in Aussicht stehende Erhöhung der Communalabgabe und durch die Besteuerung des Nutzviehs, zu einer höheren Besteuerung herangezogen werden. Es war also der Ortsschulrath gedrängt, sich an den Gemeinderath der Stadt Wien mit der Bitte um eine Subvention für diese Zwecke zu wenden. Der Stadtrath hat mit Rücksicht auf den Umstand, als es sich denn doch um arme Kinder handelt, die nichts dafür können, dass die Gemeindeangehörigen sich ihrer nicht annehmen, geglaubt, dass, wenn dieser Ortsschulrath dies thun will, diesmal doch geholfen werden müsse. Ich beantrage daher namens des Stadtrathes, dem Ortsschulrathe in Kaiser-Ebersdorf zur Bekleidung armer Schulkinder ausnahmsweise und nur einmal eine Subvention im Betrage von 100 fl. zu gewähren. Es ist im Übrigen zu wünschen, daß in den Gemeinden Vereine in's Leben treten, welche die Unterstützung armer Schulkinder in die Hand nehmen und diese Sache nicht den Ortsschulräthen überlassen.

Gem.-Rath Wärtl: Meine Herren! Ich stimme dem Referenten bei, aber dieser Zusatz, den der löbliche Stadtrath sich erlaubt hat, gefällt mir nicht. Kaiser-Ebersdorf gehört heute zur Stadt Wien, geradesogut wie Döbling oder Ottakring nach Wien gehören. Warum soll man einer Gemeinde, die nach Wien gehört, sagen: „ausnahmsweise" wird etwas bewilligt. (Referent Vaugoin: Dem Ortsschulrathe!) Ich bitte, der Stadtrath beantragt, 100 fl. ausnahmsweise zu bewilligen; ich danke den Herren, sei es nun Ortsschulrath oder Armenrath oder Bezirks-Ausschuss, dass sie sich der armen

Leute annehmen. Es müssen sich Männer zusammenthun, die den Armen helfen. Der Ortsschulrath bittet also hier für arme Kinder; warum also „ausnahmsweise"? Kaiser-Ebersdorf gehört doch zu Wien. Ich beantrage, das Wort „ausnahmsweise" wegzulassen, ich bin für die 100 fl., aber gegen das „ausnahmsweise". Wozu denn? Das ist niemals bei einem Gesuche vorgekommen Es ist richtig, wie der Herr Referent erwähnt hat: der Gemeinderath gibt alle Jahre 80.000 fl. für humanitäre Zwecke aus. Wer soll sich denn der Armen annehmen? Mir gefällt das Wort „ausnahmsweise" nicht; wenn der Ortsschulrath wieder ansucht, wird er es wieder bekommen. Diese 100 fl. und noch 1000 bringen uns nicht um, es sind andere Punkte, wo gespart werden kann und wo auch für die Folge gespart werden muss. Aber bei einem humanitären Verein soll man diesen Zusatz weglassen.

Referent: Ich bitte, ich möchte zur Aufklärung sprechen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent: Ich möchte nicht gerne eines Missverständnisses wegen eine große Debatte sich entwickeln lassen. Der Herr Vorsprecher hat mich vollkommen missverstanden. Der Ortsschulrath als solcher ist eine Behörde und soll nicht betteln und sammeln gehen für Kinder. Das ist Sache der Vereine im Bezirke, und der Stadtrath hätte das Gesuch nahezu abgewiesen. Denn, wenn wir ein Präjudiz schaffen, müssten alle Ortsschulräthe sich mit der Sache befassen und für die Kinder betteln gehen. (Gem.-Rath Bärtl: Wäre auch kein Unglück.)

Der Ortsschulrath ist ja kein Verein, und der Gemeinderath wird den armen Kindern dieses Districtes gewiss etwas bewilligen, wenn sich ein Verein gründet — und er soll sich gründen, denn der XI. Bezirk ist groß, Kaiser-Ebersdorf war doch nur eine kleine Gemeinde und als solche vielleicht nicht fähig, einen Verein zu gründen, aber der XI. Bezirk als solcher hat die Pflicht, die Sache in die Hand zu nehmen. Aber Sie werden zugeben, dass der Ortsschulrath in Hinkunft nicht betteln gehen soll; das ist Sache der Vereine.

Ich bitte Sie, für die Subvention zu stimmen, und wenn der XI. Bezirk wegen Unterstützung humanitärer Vereine kommen wird, werden wir ebenfalls dafür stimmen. Sie haben ja heute bewiesen, dass Sie großmüthig sind, und der Stadtrath hat einen Fingerzeig erhalten, dass er bei Verleihung von Subventionen freigebiger wird vorgehen müssen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist der Antrag gestellt worden, dass über den Beisatz „ausnahmsweise und nur einmal" getrennt abgestimmt werde.

Ich bringe nun zur Abstimmung den Antrag auf Bewilligung der 100 fl. und ersuche jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, welche dafür sind, dass diese Bewilligung „ausnahmsweise und nur einmal" erfolge, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist ebenfalls angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Ortsschulrathe von Kaiser-Ebersdorf zur Anschaffung von Winterkleidern und Schuhen für arme Schulkinder eine *Subvention von 100 fl. ausnahmsweise und nur* einmal zu gewähren.

21. Gem.-Rath Schlechter: Der Gegenstand steht auf der gedruckten Tagesordnung, eine separate Beilage existiert hiefür nicht. Die Tischler-Genossenschaft in Wien ist um eine Subvention für ihre Fachzeichenschule eingeschritten, welche sich im I. Bezirke, Renngasse Nr. 20 befindet.

Diese Genossenschaft hat circa 3500 Lehrlinge und die Schule, welche von ihr seinerzeit errichtet wurde, wird dermalen von mehr als 200 Lehrlingen besucht. Die Auslagen sind im Jahre mit circa 3700 fl. anzunehmen; zu denselben trägt das k. k. Unterrichtsministerium eine jährliche Subvention von 1000 fl., und die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer hat im letzten Jahre eine Subvention von 450 fl. gegeben; es würde also der Rest von circa 1250 fl. auf die Genossenschaft ganz allein fallen, und wendet sie sich daher an den Gemeinderath um eine entsprechende Subvention.

Der Magistrat, welcher den Act vorlegt, kommt dazu — und zwar nicht nur der Gewerbereferent, sondern auch der Referent für Finanzsachen —, dass der Genossenschaft der Tischler für ihre Fachschule eine Subvention von 500 fl. gegeben werden möge.

Der Stadtrath beantragt, Ihnen dies zur Genehmigung zu empfehlen. Einverstanden.

Es wurde daher beschlossen, der Tischlergenossenschaft in Wien für ihre Fachzeichenschule eine Subvention von 500 fl. für das Jahr 1891 zu gewähren.

22. Gem.-Rath Meißl: Der Leopoldstädter Humanitätsverein ist ebenfalls um eine Subvention eingeschritten.

Dieser Verein besteht seit 15 Jahren. Nach 10 Jahren hat er eine Tabelle herausgegeben, wonach er in diesen 10 Jahren 25.254 fl., und zwar zur Bekleidung von 2050 Kindern verwendet hat. Weiter liegt keine Tabelle vor, aus dem Jahre 1889, wo ebenfalls 90 Knaben und 120 Mädchen bekleidet wurden, und vom Jahre 1890, wo 101 Knaben und 110 Mädchen bekleidet wurden. Im Jahre 1891 ist der Verein noch weiter gegangen und hat 240 arme Schulkinder bekleidet.

Der Stadtrath beantragt, diesem Vereine, der in so edler und humaner Weise wirkt, eine Subvention von 100 fl. für dieses Jahr zu gewähren.

Gem.-Rath Müller: Meine Herren! Ich möchte gerne die gute Stimmung des Gemeinderathes bei dieser Gelegenheit benützen; der Verein besteht seit 15 Jahren und wirkt sehr segensreich und zwar speciell für Nichtzuständige, und diese sind gerade die Allerärmsten. Das ist ein Vorzug, den der Verein hat, denn die Zuständigen bekommen ja doch hie und da eine Unterstützung.

Ich möchte Sie daher bitten, statt 100 fl. etwa 200 fl. zu bewilligen. Die Herren, welche den Verein kennen, werden mir beipflichten, und der Gemeinderath im Großen und Ganzen weiß es ja auch, wie dieser Verein wirkt. Ich bitte Sie also, statt 100 fl. 200 fl. zu bewilligen.

Referent. Ich, als Referent, kann natürlich nichts Anderes referieren, als den Antrag des Stadtrathes; aber dasjenige, was der Herr Vorredner gesagt hat, ist ganz richtig und wahr. Wenn man die Thätigkeit des Vereines sieht und die Aufgaben, die er sich gestellt hat, die große Zahl von Kindern, die er betheilt, so halte ich es wohl für natürlich, wenn der Gemeinderath, der sich wiederholt als so großmüthig gezeigt hat, dies auch hier wieder thut, bei einem Vereine, der so wohlthätig wirkt. Ich möchte nur

wünschen, dass die Herren einmal bei einer Betheilung zugegen wären, wie die Eltern mit ihren Kinder kommen, und welche Zufriedenheit bei ihnen herrscht. Ich muß natürlich bei meinem Antrage bleiben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zur Abstimmung kommt der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Müller, gegen den Referenten-Antrag 200 fl. zu bewilligen. Ich bitte jene Herren, die für diesen Antrag sind, aufzustehen. — Nun bitte ich um die Gegenprobe. — Der Antrag auf eine Subvention von 200 fl. ist abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt nun der Referenten-Antrag auf eine Subvention von 100 fl. Die Herren, die dafür sind, wollen die Hand erheben. Einverstanden.

Es wurde dahe beschlossen, dem Leopoldstädter Humanitätsvereine eine Subvention von 100 fl. für das Jahr 1891 zu gewähren.

Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre zur Geschäftszahl 2622 zu berichten.

Das St. Josef unentgeltliche Kinderspital hat von der Commune Wien in Würdigung seines humanen Wirkens seit den 60er Jahren eine Unterstützung von jährlich 800 fl. erhalten, welcher Betrag seit dem Jahre 1888 auf 1000 fl. erhöht worden ist. Laut des Jahresberichtes sind während des 49jährigen Bestandes des Spitales 29.355 arme Kinder im Spitale verpflegt und 226.000 Kinder ambulatorisch behandelt worden. Unter den im letzten Jahre behandelten Kindern waren 750, deren Eltern oder Pfleger in Wien wohnten. Das jährliche Erfordernis ist über 19.000 fl., welchen Aufwand die Direction bei dem geringen Vermögen des Spitales nur mit aller Mühe aus den immer spärlicher werdenden Spenden bestreitet. Ich bitte einer Subvention von 1000 fl. zuzustimmen. Angenommen.

Es wurde sohin beschlossen, dem St. Josef-Kinderspitale eine Subvention von 1000 fl. für das Jahr 1891 zu gewähren.

24. Derselbe. Ich habe weiters zur Zahl 2120 zu referieren. Die Commune Ottakring ersucht um eine Subvention für die Kinderbewahranstalt. (Rufe: Das geht nicht!) Die frühere Gemeinde Ottakring sucht an um eine Subvention für die Communal-Kinderbewahr-Anstalt in Ottakring. Durch Einbeziehung der Vororte wurde der Communal-Kinderbewahr-Anstalt in Ottakring eine wichtige Einnahmsquelle entzogen insoferne als früher, bei erlangter Zuständigkeit, die wohlhabenderen Gesuchsteller gewöhnlich einen Betrag für diese Anstalt spendeten. Dieser Verein bittet nun in einer Eingabe um eine Subvention seitens der Gemeinde Wien, da er bei stets wachsenden Auslagen durch diesen materiellen Verlust empfindlich geschädiget ist. Der Vorstand in Ottakring bestätigt das segensreiche Wirken des Vereines, welches der arbeitenden armen Bevölkerung aus dieser Institution erwächst. In einer Gemeinde-Ausschusssitzung wurde auch eine jährliche Spende von 40 Raummeter harten Holzes aus den Gemeindewäldern dem Vereine zugesichert. Ich bitte, die Subvention im Betrage von 200 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Vock: Nachdem ich höre, daß der Verein ein Deficit von 364 fl. ausweist, stelle ich den Antrag, die Subvention auf 300 fl. zu erhöhen.

Referent: Es ist ohnedies der Antrag nur auf 100 fl. gestellt worden, ich habe mir erlaubt, nachdem ich mit mehreren Herren aus Ottakring gesprochen habe, die Erhöhung der Subvention auf 200 fl. zu beantragen. Ich bitte daher, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zur Abstimmung kommt der Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Vock, 300 fl. zu bewilligen. Ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. Wird abgelehnt.

Ich bitte die Herren, welche dem Referenten-Antrage auf eine Subvention von 200 fl. zustimmen, die Hand zu erheben. Wird angenommen.

Es wurde sohin beschlossen, der Kinderbewahranstalt in Ottakring eine Subvention von 200 fl. für das Jahr 1891 zu gewähren.

25. Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre zur Geschäftszahl 1846 zu referieren. Der Wiener Schutzverein zur Rettung verwahrloster Kinder sucht um eine Subvention an.

Der Verein besteht seit 47 Jahren und hat während dieser Zeit in seiner Anstalt über 1100 Kinder verwahrt und erzogen. Dieser Verein hat und zwar das letztemal mit Gemeinderaths-Beschluss vom 18. December 1890, eine Subvention in der Höhe von 300 fl. erhalten. Durch 9 Vorortevertretungen wurde ebenfalls eine Subvention von 90 fl. (à 10 fl.) diesem Vereine zugeführt. Der Stadtrath beantragt in Würdigung dessen, dass diese Subvention das letzte Mal für das Jahr 1891 gegeben wurde, die Subvention von 300 fl. auf 400 fl. für das Jahr 1891 zu erhöhen und bitte ich um Ihre Zustimmung. Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem „Wiener Schutzverein zur Rettung verwahrloster Kinder" eine Subvention von 400 fl. für das Jahr 1891 zu gewähren.

26. Derselbe. Ich habe ferner zu berichten zur Geschäftszahl 2513 über das Ansuchen des Vereines von Kinderfreunden um eine Subvention.

Der Verein von Kinderfreunden in Wien hat die letzte Subvention laut Gemeinderaths-Beschlusses vom 23. Februar 1891 im Betrage von 500 fl. erhalten.

Er sucht diesmal in seiner Zuschrift an, um Erhöhung dieser Subvention und um Gewährung derselben auf mehrere Jahre. Der Stadtrath empfiehlt Ihnen, dieses Ansuchen nicht anzunehmen, weil es angezeigt erscheint, dass man alljährlich durch einen Bericht des Vereines über die Thätigkeit desselben in Kenntnis ist und es ja geringe Mühe macht, die Subvention von Jahr zu Jahr zu bewilligen. Er beantragt daher, wie im Vorjahre dem Vereine eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen und zwar für das Jahr 1891.

Ich bitte diesem Antrage die Zustimmung zu geben. Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem „Vereine von Kinderfreunden" eine Subvention von 500 fl. für das Jahr 1891 zu gewähren.

27. Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre zu referieren ad Z. 2400. Der Verein zur Gründung und

Erhaltung unentgeltlicher Knabenbeschäftigungs-Anstalten in Wien, VII. Bezirk, Neubaugasse 27, sucht unterm 11. September um eine Subvention von 600 fl. an für das Schuljahr 1891/92. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Verein seitens der Gemeinde seit einer Reihe von Jahren jährlich eine Subvention von 600 fl. erhalten hat. Zuletzt für das Schuljahr 1890/91 mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 4. November 1890.

Der Vereinsausschuss weist darauf hin, dass im Februar 1890 eine dritte Schulwerkstätte im VIII. Bezirke, Piaristengasse, eröffnet wurde, welche sehr starken Zuspruch hat und dass ferner die Schulwerkstätte im IX. Bezirke, Glasergasse 8, in seine Verwaltung übergegangen ist und vom 1. October 1890 bis 31. März 1891 ein Curs für Lehrer im Handfertigkeitsunterrichte abgehalten wurde.

Das Ansuchen des Vereines wird vom Vorsteher des Bezirkes Neubau auf das Wärmste befürwortet; ebenso auch von den übrigen behördlichen Organen.

Der Stadtrath hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst: Es sei dem Vereine zur Gründung und Erhaltung unentgeltlicher Knabenbeschäftigungs-Anstalten im VIII. Bezirke, Piaristengasse, für das Schuljahr 1891/92 eine Subvention im Betrage von 600 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Rauscher: Ich möchte an den Herrn Referenten die Anfrage mir erlauben, nach welcher Arbeitsmethode in dieser Anstalt vorgegangen wird und wie der Handfertigkeitsunterricht ertheilt wird?

Referent: Soweit bin ich nicht informiert.

Gem.-Rath Rauscher: Es hängt davon ab, ob ich für die Subvention stimme oder nicht. (Rufe: Schwedische Arbeitsart!) Ich glaube nicht, dass die schwedische Arbeitsart besteht. Ich habe wenigstens in den Anstalten, die ich besucht habe, diese nicht gefunden und ich könnte nur die Zustimmung geben, wenn das Salomonische System eingeführt wäre.

Referent: Ich glaube, der Herr Vorredner, welcher dem Lehrerstande angehört, wird die Nützlichkeit dieser Lehrwerkstätten kennen. Ich habe seinerzeit Gelegenheit gehabt, eine solche Lehrwerkstätte am Neubau zu besichtigen (Rufe: Um die handelt es sich!) und ich muss gestehen, sie hat auf mich den allerbesten Eindruck gemacht. Die Knaben, statt in den Straßen herumzulaufen, werden dort beschäftigt. Sie widmen sich gewissen Zweigen und das Erlernte kommt ihnen beim Eintritt in ein Gewerbe zugute. Es ist besser, wenn sich die Burschen dort aufhalten, statt in den Straßen herumzustrawanzen. Ich möchte Sie daher bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem „Vereine zur Gründung und Erhaltung unentgeltlicher Knabenbeschäftigungsanstalten in Wien" für das Schuljahr 1891/92 eine Subvention von 600 fl. zu gewähren.

Hierauf wird die öffentliche Sitzung um 1/2 8 Uhr Abends in eine vertrauliche verwandelt.

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 12. Jänner 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

Gem.-Rath Josef Müller referiert über den Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 9. December 1891, Z. 25381, betreffend die Regulierung des Minoritenplatzes im I. Bezirke durch Einlösung des Hauses Nr. 2. Der Kaufpreis desselben von 50.000 fl. soll, nach dem Antrage des Referenten, zur Hälfte vom Stadterweiterungs-Fonde, zur Hälfte von der Gemeinde Wien getragen werden. Die auf die Gemeinde entfallenden Kosten der Einlösung seien auf die Budget-Rubrik XXII 4, „Ankauf von Realitäten und Gründen zur Straßenverbreiterung . . . 140.000 fl." zu verweisen.

Gem.-Rath Dr. Ahl stellt den Zusatz-Antrag, dass in das betreffende Übereinkommen unter der Bedingung eingegangen werde, dass der dermalen zwischen dem Minoritenplatze und dem Ballhausplatze bestehende Durchgang zu einer Durchfahrt umgestaltet werde.

Nach längerer Debatte wurden sowohl der Antrag des Referenten Gem.-Rath J. Müller, als auch der Zusatz-Antrag des Gem.-Rathes Dr. Uhl angenommen.

(Schluss der vertraulichen Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 19. Jänner 1892.
Mittwoch, den 20. Jänner 1892.
Donnerstag, den 21. Jänner 1892.
Freitag, den 22. Jänner 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 8. Jänner 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	v. Neumann,
Boschan,	Noske,
v. Götz,	Rückauf,
v. Goldschmidt,	Schlechter,
Dr. Grübl,	Schneiderhan,
Dr. Hackenberg,	Dr. Stenzl,
Kreindl,	Vaugoin,
Dr. Lederer,	Dr. Vogler,
Matzenauer,	Witzelsberger,
Meißl,	Wurm.
Müller,	

Bürgermeister Dr. Prix.

Krank: Dr. Huber.
Experte: Magistrats-Vicedirecktor Tachau.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

St.-R. v. Götz referiert über die Herrichtung von Lehrzimmern für zwei neu eröffnete Classen an der Baumgartner Volksschule im Schlossgebäude und beantragt, die Ausgaben für die vom Ortsschulrathe Baumgarten verfügte Einrichtung zweier Classenzimmer im Schlosse zu Baumgarten im Betrage von 111 fl. 15 kr. nachträglich zu genehmigen und die städtische Hauptcassa anzuweisen, die Begleichung des noch unberichtigten Contos des Rudolf Förster per 84 fl. 55 kr. vorzunehmen und diese Auslage in der gehörigen Weise bei den ephemeren Depositen zu verrechnen. Weiters sei der Magistrat aufzufordern, die auf die Adaptierung des Schlosses zu Baumgarten bezughabenden Acten mit den nöthigen Anträgen mit Beschleunigung dem Stadtrathe zur Beschlussfassung vorzulegen

(angenommen);

— referiert über den Bericht über Proben mit Gasdruck-Regulatoren, welche bei der Straßenbeleuchtung im VII. Bezirke in Verwendung standen.

St.-R. Noske beantragt, den Magistrat zu beauftragen, solche Maßregeln zu treffen, dass die Messungen an der Laterne erfolgen können.

Referent zieht den Antrag zurück.

St.-R. Schneiderhan referiert über die Subvention für die evangelischen Schulen und beantragt, wie alljährlich auch im Jahre 1892 für die gemeinschaftlichen evangelischen Schulen Wiens die bisherige Subvention im Betrage von 7000 fl. zu bewilligen (angenommen).

Hierüber ist die Beschlussfassung des Gemeinderathes einzuholen.

St.-R. Kreindl referiert über das Ansuchen des Johann Ludwig um Bewilligung zur Herstellung eines offenen Nothdaches, V. Bezirk, Margarethengürtel 2 und beantragt, es sei die vom Magistrate beantragte Ertheilung des Bauconsenses für das auf dem Bürgerspitalgrund errichtete Object gemäß §. 97 der Bauordnung zu bestätigen

(angenommen);

— referiert über einen zur Ausgabs-Rubrik Buchbinderarbeiten erforderlichen Zuschusscredit und beantragt die Gewährung eines Zuschusscredites im Betrage von 250 fl. zur Ausgabs-Rubrik IV 10 Buchbinderarbeiten (angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Wiener Wärmestuben- und Wohlthätigkeitsvereines um Subvention und beantragt, demselben pro 1892 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen (angenommen);

Hierüber ist die Beschlussfassung des Gemeinderathes einzuholen;

— referiert über das Ansuchen des Vereines „Nicolaus" in Ottakring um Subvention und beantragt, demselben pro 1891 eine Subvention von 50 fl., sowie den erforderlichen Zuschusscredit in der gleichen Höhe zu Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 b zu bewilligen

(angenommen).

Hierüber ist die Beschlussfassung des Gemeinderathes einzuholen.

St.-R. v. Neumann referiert über das Offertverhandlungsergebnis für den Bau eines Wohnhauses, III. Bezirk, Gestettengasse (früheres Erdberger Armenhaus) und beantragt, die Erd- und Maurerarbeiten dem Bestbieter Eduard Schätz mit $18\frac{3}{4}\%$ Nachlass, die Bautischlerarbeiten dem Bestbieter Franz Meid mit $18\frac{1}{4}\%$ Nachlass, die Bildhauerarbeiten dem Bestbieter Josef Wenzel mit $6\frac{3}{4}\%$ Nachlass, die Traversenlieferung dem Bestbieter Max Wahlberg mit 12% Nachlass, die Füllofenlieferung dem Bestbieter H. Heim mit 500 fl. 80 kr., die Cementkalklieferung der Firma A. Alex. Curti, welche zwar um 66 kr. für die Gesammtlieferung theurer offeriert wie die Firma Forster & Comp., deren Cement jedoch im vorliegenden Falle nach dem Gutachten des Bauamtes entsprechender ist.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Magistrat aufzufordern, über den Antrag des St.-R. v. Neumann, betreffend die veränderten Vergebungsmodalitäten für Lieferungen von hydraulischen Bindemitteln, Traversen &c. ehebaldigst zu berichten.

Der Referenten-Antrag jedoch ausschließlich der Traversenlieferung sowie der Zusatz-Antrag des St.-R. v. Billing werden angenommen;

— referiert über Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den zur Beaufsichtigung der Herstellung der Uferversicherung in Penzing bestellten technischen Aspiranten Josef Menzel und beantragt, die Bemessung des Zehrungsbeitrages habe nach der mit St.-R.-Z. 3684 erfolgten Systemisierung vom 1. Jänner 1892 bis dahin mit 2 fl. 50 kr. zu erfolgen (angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Ludwig Geist um Consens für Zubauten auf den Parc. 2860/1 und 2861/1 in der Marx-Meidlingerstraße, Einl.-Z. 40 im III. Bezirke und beantragt, es werde die vom Magistrate beantragte nachträgliche Ertheilung des Bauconsenses im Sinne des §. 97 der Bauordnung bestätigt.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es sei eine Caution für die Demolirungskosten zu leisten.

Referent motiviert diesen Antrag dahin, es sei durch eine Caution die Sicherheit zu erbringen, dass die Demolirung obiger Objecte ohne Kosten für den Versorgungsfond seinerzeit erfolge.

Letzterer Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag auf Bestätigung des Bauconsenses angenommen.

— referiert über das Ansuchen des Franz Gegenbauer um käufliche Ueberlassung des städt. Grundes Cat.-Parc. 380 in Speising und beantragt, das Anbot desselben (28 fl. per Quadratmeter) abzulehnen (angenommen);

— referiert über die Anträge des gewesenen Gem.-Rathes Himmelbauer, betreffend die Bepflanzung des Grundstreifens am Getreidemarkte von der Dreihufeisengasse bis zur Gumpendorferstraße mit Bäumen und beantragt die Ablehnung dieses Antrages

(angenommen);

— referiert über Mehrforderungen der allg. österr. Baugesellschaft für den Schulhausbau, I., Johannesgasse und beantragt die Ablehnung dieser Nachtragsforderungen (angenommen).

St.-R. v. Goldschmidt war als Präsident der obigen Gesellschaft während der Berathung dieses Geschäftsstückes im Sitzungssaale nicht anwesend.

St.-R. Müller referirt über das Project für den Bau eines Canales in der Neilreichgasse und beantragt, das vorgelegte Project für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales in der Neilreichgasse vor den Häusern Einl.-Z. 1201 und 1202 in dem zu Wien einbezogenen Theile von Inzersdorf mit dem Kostenerforderniss von 2188 fl. 40 kr. zu genehmigen und bezüglich der Kostenbedeckung zu beschließen, daß die Kosten auf Rubr. XXVII, 1 b Gruppe VI, Canalbauten verwiesen werden (angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Carl Polzer um Liquidierung der ihm gemachten Abstriche bei den Rechnungen über geleistete Schieferdeckerarbeiten im Gumpendorfer Schlachthause und beantragt die Abweisung des Gesuchstellers (angenommen).

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über das Ansuchen der k. k. Steueramtsbeamten Franz Zote und E. Scheckenbacher um Uebernahme in den städt. Dienst. Derselbe beantragt, daß den beiden Bittstellern behufs ihrer Ernennung zu Kanzlei-Praktikanten die Aufnahmsprüfung und die für die Kanzlei-Praktikanten vorgeschriebene dreimonatliche Probepraxis nachgesehen werde (angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Siegfried R. v. Petteani um Ertheilung der Altersnachsicht und beantragt die Gesuchsabweisung.

St.-R. Dr. Grübl beantragt, es sei die Altersnachsicht auszusprechen (der Antrag Dr. Grübl wird angenommen);

— referiert über Gesuche um Ertheilung der Studiennachsicht behufs Aufnahme in den Kanzleidienst und beantragt die Ertheilung der Studiennachsicht an Rudolf Piotrowsky, Ritt. v. Trojan, Julius Klieber, Wilhelm Dworak, Alfred Martinetz, Theodor Kroth und Hans Kühnel (angenommen);

— referiert über die Systemisierung von Diurnistenstellen und die Verleihung derselben an die in den einverleibten Vorortegemeinden in Verwendung gestandenen Diurnisten. Derselbe beantragt, die Genehmigung zur Creierung von 16 neuen Diurnistenstellen zu ertheilen, sowie zu genehmigen, dass die in den Vororte-Gemeindeämtern bereits in Verwendung stehenden Diurnisten gegen Anweisung der für die magistratischen Diurnisten systemisierten Taggelder bis auf weiteren Bedarf bei den magistratischen Bezirksämtern oder bei den Gemeinde-Bezirksvorstehungen in Verwendung verbleiben (angenommen).

Hierüber ist die Beschlussfassung des Gemeinderathes einzuholen;

— referiert über Gesuche um Studiennachsicht zur Aufnahme in den Kanzleidienst und beantragt, dem Leopold Osvadič, Heinrich Schindler, Franz Paul, Josef Wenisch und Hans Rubert die angesuchte Studiennachsicht zu gewähren (angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Gustav Fasching, Diurnisten beim k. k. Steueramte Fünfhaus um Ertheilung der Studiennachsicht behufs Erlangung einer Kanzlei-Praktikantenstelle und beantragt die Gesuchsgewährung (angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Carl Muck, Forstwart am Stiftungsfondsgute Ebersdorf um Uebernahme in den städtischen Cassadienst und beantragt, den Gesuchsteller vom 1. Jänner 1892 der städtischen Hauptcassa zur Dienstleistung zuzuweisen und demselben zu dem bisherigen Gehalte von 600 fl., das 30percentige Quartiergeld und zwar beides aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien anzuweisen, wogegen sämmtliche von ihm bisher bezogene Emolumente, so insbesonders das Naturalquartier, Holz- und Grunddeputat vom gleichen Zeitpunkte zu entfallen haben (angenommen);

— referirt über das Ansuchen des Privatbeamten Hermann Schreiner um Studiennachsicht behufs Aufnahme in den Kanzleidienst und beantragt die Gesuchsgewährung (angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Oberbuchhalters um Aufnahme von Buchhaltungs-Praktikanten und beantragt, es sei dem Gemeinderathe zu empfehlen die Aufnahme von 15 Buchhaltungs-Praktikanten mit dem Bezuge des systemisierten Adjutums von jährlich 500 fl. zu bewilligen (angenommen);

Hierüber ist die Beschlussfassung des Gemeinderathes einzuholen;

— referiert in Anwesenheit von 19 Mitgliedern des Stadtrathes über die Besetzung von Kanzlei-Accessistenstellen und beantragt, den Kanzlei-Accessisten 2. Gehaltsstufe Rudolf Zauner, in eine erledigte Kanzlei-Accessistenstelle 1. Gehaltsstufe mit dem Gehalte von 700 fl. und 30percentiges Quartiergeld vorrücken zu lassen und dem Kanzleipraktikanten Alexander Prinke eine Kanzlei-Accessistenstelle 2. Gehaltsstufe mit dem Gehalte von 600 fl. und 30percentigem Quartiergeld zu verleihen (angenommen);

— referiert über die Quartiergeldanweisung für den Gemeindesecretär von Unter-Döbling Wenzel Habenicht für den Entgang der ihm zukommenden Naturalwohnung und beantragt, demselben vom August 1891 an, für die Zeit als er nicht im Genusse einer Naturalwohnung steht, ein Quartiergeld von jährlich 220 fl., welches jedoch bei Berechnung seiner Pension nicht in Anrechnung zu bringen ist, in ¼jährigen Anticipativraten anzuweisen (angenommen);

— referiert über Besetzungen im Steuerexecutionsamte und beantragt den Amos Haeckl in eine Steuer-Commissärsstelle I. Gehaltsstufe mit dem Jahresbezuge von 1100 fl. nebst 30%igem Quartiergelde, den Conrad Hippenmayer in eine Steuer-Commissärsstelle II. Gehaltsstufe mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. nebst 30%igen Quartiergelde vorrücken zu lassen, und bezüglich der zweiten noch erledigten Stelle derselben Gehaltsstufe sei der Magistrat zu beauftragen, einen einen neuerlichen Vorschlag zu erstatten (diese Anträge werden angenommen);

Weiters beantragt Referent die erste der erledigten Steuer-Commissärsstellen III. Gehaltsstufe dem zum Steuer-Commissär III. Gehaltsstufe extra statum beförderten Karl Matzenauer, die zweite, dem provisorischen Steuer-Commissär Eduard Zigeuner, Edler von Blumendorf, mit den systemisierten Bezügen zu verleihen (angenommen);

Schließlich beantragt Referent eine Executionistenstelle II. Gehaltsstufe mit den systemisierten Bezügen dem Steuerexecutionsdiurnisten Karl Schaupp zu verleihen (angenommen);

Bei Berathung dieses Besetzungsvorschlages waren 20 Stadträthe anwesend.

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Verlängerung des Termines zur Benützung der Gemeindearreste seitens der k. k. Polizeibehörde und beantragt: Es sei der k. k. Polizei-Direction mitzutheilen, dass die Gemeinde Wien die Benützung der Gemeindearreste im II. und V. Bezirke bis zum Ablaufe des Mietvertrages, im X. Bezirke bis Ende Februar 1892, im IV. und im IX. Bezirke bis zum 12. Mai 1892 gestatte, im III. Bezirke aber die von der Miete an das Ärar bisher ausgeschlossenen Arrestlocalitäten in die Miete einzuziehen bereit sei, ohne den mit 2600 fl. nebst Nebengebüren fixierten Jahreszins zu erhöhen. Bezüglich der Gemeindearrestlocalitäten im XIX. Bezirke gebe die Gemeinde ihre Zustimmung, dass die k. k. Polizeibehörde die bisher als Gemeindearreste verwendeten Ubicationen weiterhin als k. k. Polizeiarreste benütze, vorausgesetzt, dass der Servitutsverpflichtete hiezu seine Zustimmung ertheile.

Hiebei wäre jedoch zu bedingen, dass die Gemeinde vom 1. Jänner 1892 ab für das sogenannte Regiepauschale, resp. für die Kosten der Reinigung und Beleuchtung der sämmtlichen, somit auch der noch weiters zur Benützung überlassenen Gemeindearreste, soweit dieselben nicht schon im Vorhinein bezahlt worden sind, nicht mehr aufzukommen und auch die Überwachung, Beheizung, Reinigung ꝛc. noch für einige Monate überlassenen Ubicationen nicht mehr zu besorgen hat, sondern dass dieselbe auf Kosten des k. k. Ärars erfolge (angenommen).

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referirt über das Ansuchen der Franziska Karl, Rathsdienerswitwe, um Anweisung der Pension und beantragt, derselben die normalmäßige Witwenpension von 260 fl. mit dem Bezugsrechte vom 1. December 1891 zu bewilligen (angenommen);

(20 anwesende Mitglieder des Stadtrathes.)

— referiert über das Ansuchen des Josef Windhör, Gemeindesecretär von Weinhaus, um Anrechnung seiner provisorischen Dienstzeit zur Pension und beantragt, dem Gesuchsteller zu bedeuten, dass über die eventuelle Anrechnung seiner provisorischen Dienstzeit erst anlässlich seiner seinerzeitigen Versetzung in den bleibenden Ruhestand entschieden werden wird (angenommen);

— referiert über die Quartiergeldanweisung für den Gemeindebeamten von Ober-St. Veit Karl Sommerer, anlässlich der Benützung seines Naturalquartieres in Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße Nr. 17 durch die Sicherheitswache und beantragt, demselben für den Entgang seiner obigen Naturalwohnung vom 1. Februar 1892 an ein Quartiergeld von 180 fl. (gleich 30% seines jetzigen Activgehaltes) und für den Entgang des unentgeltlichen Bezuges des Beheizungsmateriales für diese Naturalwohnung eine Entschädigung von 100 fl. jährlich, ebenfalls vom 1. Februar 1892 an, zahlbar in 12 gleichen anticipativen Monatsraten, zu bewilligen (angenommen);

— referirt bei 19 anwesenden Mitgliedern des Stadtrathes über die Besetzung von Aufseherstellen im städtischen Asyl- und Werkhause und beantragt:

1. Die erledigte Aufseherstelle I. Classe daselbst mit dem Jahresgehalte von 500 fl. sammt den systemisierten Nebenbezügen im Beförderungswege, dem Aufseher II. Classe Georg Dietrich zu verleihen und demselben gemäß dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 21. December 1875, M.-Z. 76856, ex 1876 eine Diensteszulage von 62 fl. 50 kr. anzuweisen.

2. Zwei erledigte Aufseherstellen II. Classe mit dem Gehalte von 450 fl. sammt Nebenbezügen, dem Peter Jäger und Franz Bogenhofer und

3. die zwei erledigten Aufseherstellen III. Classe dem Petenten Karl Hofmann und Ludwig Mayer zu verleihen (angenommen).

St.-R. Vaugoin referiert über die Widmung eines Ehrengrabes für August von Pettenkofen und beantragt, es sei zur Beisetzung der Leichenreste des am 21. März 1889 in Wien verstorbenen, in dem Einzelngrabe, Gruppe 31 a, Reihe 1, Nr. 7 am Wiener Central-Friedhofe beerdigten Malers August von Pettenkofen ein Ehrenplatz, d. i. eine Grabstelle in der in der großen Mittelstraße gelegenen, rechtsseitigen Abtheilung der Ehrengräber nächst den Arcaden des Wiener Central-Friedhofes gegen dem zu widmen, dass daselbst ein der Weihe des Platzes entsprechendes Grabdenkmal errichtet werde und die mit der Exhumierung und Übertragung der Leichenreste verbundenen Auslagen auf Kosten der Fräulein Marie und Melanie Müller getragen werden (angenommen);

— referiert über Ansuchen städtischer Bediensteter um Gewährung von Gehaltsvorschüssen (die Anträge werden angenommen).

St.-R. Dr. Lederer referiert über einen Ausgleich in einer Rechtsangelegenheit

(der Antrag des Referenten wird angenommen).

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

St.-R. Witzelsberger referiert über die Ertheilung eines Zuschussredites zur Ausgabs-Rubrik XXX 2 „Erhaltung und Reparatur der Schlachthäuser pro 1891". Derselbe beantragt, hiefür einen Zuschussredit von 1250 fl. zu bewilligen (angenommen);

— referiert über die Ertheilung eines Zuschussredites zur Ausgabs-Rubrik XXVIII 2 f „Reinigung des Centralviehmarktes und der Straßenzüge" (einschließlich der Bespritzung der letzteren) und beantragt, zu dieser Rubrik einen Zuschussredit in der Höhe von 2600 fl. zu bewilligen (angenommen);

Der **Vorsitzende** theilt mit, dass das Referat wegen Auszahlung einer restlichen Verdienstsumme an H. C. Hoffmeister für die Herstellung einer Kohlenbahn im Rudolfsheimer Krankenhause mit Rücksicht auf die im Zuge befindliche Übernahme der Vorortespitäler dem Magistrate zur weiteren Verfügung zurückgestellt wird.

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über die Eröffnung des Linienwalldurchbruches, IX. Bezirk, Liechtensteinstraße und beantragt:

1. Der provisorischen Eröffnung des fraglichen Linienwalldurchbruches für den allgemeinen Personenverkehr zuzustimmen und die Ausstellung des von den Grundeigenthümern geforderten Reverses seitens der Gemeinde Wien zu genehmigen.

2. Die geforderte Plankenaufstellung mit dem Kostenbetrage von circa 450 fl. zu genehmigen und die Ausführung derselben dem Stadtzimmermeister Josef Puchinger zu übertragen (angenommen).

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

(Plan von Wien für Schüler.) Der vom Stadtbaudirector Herrn Franz Berger bearbeitete und vom Lehrervereine „Die Volksschule" herausgegebene Plan der Stadt Wien ist auch in seiner 13. Auflage vom hohen k. k. Landesschulrathe als zulässig erklärt worden. Auf dem Plane sind die 19 Bezirke mit den wichtigsten öffentlichen Gebäuden und Gärten, sowie mit den bedeutendsten Straßen und Plätzen verzeichnet; im beigegebenen Führer sind die einbezogenen Vororte nach ihrer historischen Entwicklung beschrieben und die Sehenswürdigkeiten und Gedenktafeln nach Bezirken geordnet, angeführt. Ferner enthält dieser neueste Plan ein vollständiges Verzeichnis der Post- und Telegraphenämter, der Bahnhöfe, Verkehrsanstalten und Bäder und endlich die Bezeichnung der 42 neuen Linienämter. Der Preis für den Plan sammt Führer ist 40 kr.

Armenangelegenheiten.

Bei der am 13. d. M. im XVII. Bezirke (Hernals) vorgenommenen Wahl wurden nachfolgende Herren zu **Armenräthen** gewählt:

Basilides Philipp, Hausbesitzer.
Bělohlawek Franz, Gastwirt.
Beyerl Josef, Hausbesitzer.
Hafner Carl, Friseur.
Haßel Fritz B., Papierhändler.
Hauke Josef, Hausbesitzer.
Hausmann Franz, Fleischselcher.
Heilinger Rudolf, Weinschänker.
Hermann Johann, Hausbesitzer.
Heyek Josef, Papierhändler.
Himmel Anton, Hausbesitzer.
Hirsch August, Hausbesitzer.
Kamaryt Franz, k. k. Grundbuchsführer i. P.
Kaufmann Max, Gastwirt.
Klein Georg, Hausbesitzer.
Kornmann Carl, Hausbesitzer.
Korothwitschka Hugo, Gemischtwarenverschleißer.
Kraft Georg, Hausbesitzer.
Kretschek Carl, Hausbesitzer.
Krenz Carl, Restaurateur.
Kröppelt Georg, Hausbesitzer.
Kroth Paul, Bäckermeister.
Kühnel Alois, Hausbesitzer.
Kugler Leopold, Weinschänker.

Lasnička Anton, Hausbesitzer.
Lieb Carl, Beamter.
Lynge Johann, Gemischtwarenverschleißer.
Mayer Peter, Gastwirt.
Merstallinger Leopold, Bäckermeister.
Mayer Carl, Hausbesitzer.
Ploner Moriz Hausbesitzer.
Rand Josef, Hausbesitzer.
Ranftelshofer Carl jun., Anstreichermeister.
Reisinger Johann, Gastwirt.
Reiter Johann, Gastwirt.
Resch Josef, Glasermeister.
Scheidl Johann, Hausbesitzer.
Schöbek Friedrich, Hausbesitzer.
Schreiber Eduard, Gemischtwarenverschleißer.
Schuster Franz, Realitätenbesitzer.
Stadler Josef, Hausbesitzer.
Stenzl Josef, Cafétier.
Teufelsbauer Hans, Volksschullehrer.
Timmel Anton, Privat.
Ulreich Jocob, Kaufmann.
Ungrad Josef, Hausbesitzer.
Wurst Ludwig, Bäckermeister.
Fuchs Josef, Bildhauer.
Danek Wenzel, Schuhmacher.
Lenauer Anton, Kaufmann.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 12. Jänner 1892.)

1. Auftrieb.

auf dem freien Markte:

Jungschweine	1237
Fettschweine	5570
Summa	6807

Angekauft wurden:

für Wien	4890
für das Land	768
unverkauft blieben	1149

Auftrieb

auf dem galizischen Markte:

3884 Stück

unverkauft blieben 301.

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 28 bis 40 kr.
Fettschweine . . . „ 34 „ 42 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Bei flauer Kauflust wurden Jungschweine um 1 kr. per Kg. billiger verkauft, während Fettschweine die vorwöchentlichen Preise behaupteten.

* * *

(Stechviehmarkt vom 14. Jänner 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber — 3368, Lämmer — 436, Schafe — 8112.

2. Preisbewegung:

Kälber	per Kg.	38 bis 64	kr.
Lämmer	„ Paar	6 „ 14	fl.
Schafe	„ Kg.	22 „ 36	kr.
Schafe	„ Paar	6 „ 19	fl.

Auf dem Jungviehmarkte war die Kauflust flau und haben die Preise einen Rückgang von 4 kr. per Kg. erfahren.

Auf dem Schafmarkte war der Auftrieb um 3676 Stück größer als in der Vorwoche, daher per Paar um 1 fl. 50 kr. billiger verkauft wurde.

Der Schlachtviehmarkt am 14. Jänner 1892 war mit 156 Stück Mastvieh und 131 Stück Beinlvieh beschickt.

Baubewegung.

(Vom 1. bis 15. Jänner 1892.)

Bauconsense wurden ertheilt:

a) für Adaptierungen:

I. Bezirk	ein Consens	—	Hoher Markt.
	„ „	—	Graben.
	„ „	—	Grillparzerstraße.
II. Bezirk	„ „	—	am Tabor.
III. Bezirk	„ „	—	Sofienbrückengasse.
	„ „	—	Radetzkystraße.
	„ „	—	Apostelgasse.
	„ „	—	Hauptstraße.
VI. Bezirk	„ „	—	Millergasse.
VII. Bezirk	„ „	—	Kaiserstraße.
IX. Bezirk	„ „	—	Waisenhausgasse.

b) für diverse Bauten.

II. Bezirk	vier Consense	—	Prater, für die Musik- und Theaterausstellung.
III. Bezirk	ein Consens	—	Rasumoffskygasse, für einen Rohrcanal.
	ein Consens	—	Erdbergerlände, für einen Schupfen.
VIII. Bezirk	ein Consens	—	Feldgasse, für eine Risalitanlage.
IX. Bezirk	ein Consens	—	Glasergasse, für eine Bäckerei.

Parcellierungsconsense wurden ertheilt:

IX. Bezirk	ein Consens	—	Währingerstraße.
XIV. Bezirk	„ „	—	Felberstraße (Rudolfsheim).

Baulinien wurden bestimmt:

III. Bezirk	—	Marxergasse.
VII. Bezirk	—	Westbahnlinie.
		Neubaugasse.
IX. Bezirk	—	Nußdorferstraße.

Gewerbebewegung.

Gewerbeanmeldungen vom 5. Jänner 1892.

Grübler Franz, Bäcker, VI., Liniengasse 92.
Golda Josef, Bäcker, XVIII., Johannesgasse 10.
Tomašek Eleonora, Kunst- und Naturblumen-Verschleiß, XVIII., Hauptstraße 31.
Richter Emil, Georg Macdonald, Commissionshandel mit Pferden, IV., Wohllebengasse 11.
Herkner Heinrich, Commissionsverschleiß von Baumwoll- und Leinenwaaren, I., Hohenstaufengasse 6.
Linke Julius, Drechsler, VII., Mondscheingasse 12.
Faberl Karl, Erzeugung von künstlichem Eis, II., Klosterneuburgerstraße 95.
Haager Hermine, Feinputzerei von Wäsche, IX., Nußdorferstraße 21.

Pouli Maria, Verschleiß von Feinzeug- und Messerschmiedwaaren, XVIII., Schulgasse 10.

Kaupp Josef jun., Fleischhauergewerbe, II., Karmelitergasse 10.

Stodler Josef, Fleischhauergewerbe, II., Karmelitergasse 12.

Dangl Johann, Fleischhauer, III., Augustinerplatz.

Obermann Franz, Fleischverschleiß, XVI., Hofergasse 5.

Reischel Theresia, Verschleiß von Fleischselchwaaren, VIII., Piaristengasse 15.

Wittmann Philipp, Fourageverschleiß, III., Lorbeergasse 12.

Theurer Antonia, Fragnergewerbe, V., Arbeitergasse 25.

Rampata Adalbert, Fragnergewerbe, XVI., Römergasse 32.

Pichler Anton, Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum, XVII., Alsbachstraße 16.

Jakubovic Maria, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Dornerplatz, Markthütte 52.

Terc Magdalena, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Syringgasse 7.

Rodr Franziska, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Meidling, Ferdinandsgasse 4.

Bininger Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, XI., Pfeiffergasse 39.

Petrach Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, XI., Gärtnergasse 53.

Pleskot Anton, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Rembrandtstraße 30.

Austerlitz Simon, Gemischtwarenhandel, I., Franz Josefs-Quai 33.

Stallek Euphemia, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Sachsenplatz 6.

Fleißig Julie, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Wittelsbachstraße 4.

Lux Theresia, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Kleine Schiffgasse 18.

Buchner Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Schützengasse 13.

Kisiwetter Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Erdbergermais, Rundweg 2125.

Ullrich Vincenz, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Starhembergasse 44.

Zila Ernestine, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Wiedener Hauptstraße 89.

Schaufler Franz, Gemischtwaren- und Petroleum-Verschleiß, IV., Theresianumgasse 29.

Gebrevič Victorin, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Embelgasse 44.

Karabaczek Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Hundsthurmerstraße 89.

Csizmar Susanna, Gemischtwaren-Verschleiß, VII., Schottenfeldgasse 23.

Novak Theresia, geb. Shitzel, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Hofoper.

Hechtl Theresia, Grünwarenhändlerin, XVI., Habichergasse 42.

Mezuliarek Johann, Grünwaren-Verschleiß, III., Thongasse 13.

Scheiber Johann, Verschleiß von Gummiwaren, Bandagen, Artikeln für Krankenpflege, I., Freiung.

Hirschfeld Richard, Handelsagentie mit allen Waaren deren Verkauf an keine Concession gebunden ist, IX., Sensengasse 9.

Munk Rudolf, Handel mit Bau- und Brennholz und von Tischlern erzeugten Holzwaren, IX., Günthergasse 2.

Eisenschütz Adolf, Handelsagentie, II., Glockengasse 19.

Sewald Leopoldine, Hadernhandel, XVII., Herrengasse 4.

Praunseys Georg, Verschleiß von Hafer, Heu, Stroh und Häckerling, III., Rasumoffskygasse 12.

Martinek Anna, Handel mit Fischen und Krebsen, I., Freiung.

Fuhrmann Maria, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, IX., Alserstraße 34.

Kletzer Leopold, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, VIII., Schlösselgasse 9.

Wittmann Philipp, Holz- und Kohlenhandel, III., Lorbeergasse 12.

Graßinger Johann, Holz- und Kohlenhändler, II., Auf der Haide 7.

Krenn Antonie, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, II., Vereinsgasse 26.

Blahetek Simon, Kleinhandel für Holz und Kohlen, XVIII., Döblingerstraße 32.

Bernhardt Michael, Holz- und Kohlenverschleiß im Kleinen, V., Rüdigergasse 6.

Bauer Elisabeth, geb. Decker, Holz- und Kohlenverschleiß, X., Puxbaumgasse 50.

Schreiber Isidor, Juwelier und Goldschmiedegewerbe, I., Salzgries 23.

Birschitz Georg, Handel mit gebratenen Kastanien und Äpfeln, XVIII., Kreutzgasse, Zellerhof.

Zindl Marie Anna, Damenkleidermacherin, IX., Thurngasse 13.

Daschenreiter Amalia, Damenkleidermacherin, VIII., Mölkerg. 4.

Rašek Johann, Kleidermacher, IV., Floragasse 2.

Knepperges Karl, Kleinfuhrmann, V., Ziegelofengasse 14.

Wittmann Philipp, Kleinfuhrwerksinhaber, III., Lorbeergasse 12.

Beer Heinrich, Fabriksmäßiger Betrieb der Kürschnerwaren-Erzeugung, I., Marc Aurelstraße 7.

Hawel Alois, Ledergalanteriewaaren-Erzeuger, VII., Neubaugasse 43.

Leer Franz, Lederverschleiß, XVI., Hauptstraße 63.

Petranovic Martin, Maronibrater, XVIII., Kreutzgasse 11.

Potatzky Therese, Marktfirante, XVI., Kirchstetterngasse 44.

Hartmann Anna, Marktvictualienhandel, III., Marktplatz, Hauptstraße.

Kobliska Julie, Markt-Victualienhandel, XII., Meidlinger Markt, wohnt: Gaudenzdorf, Mankengasse 41.

Maletz Theresia, Markt-Victualienhandel, XVI., Panikengasse, Markt.

Pribila Eva, Markt-Victualienhandel, XVI., Ottakringer Markt.

Topainer Marie, Markt-Victualien-Verschleiß, VII., Markthalle, Zelle Nr. 115/116.

Barthe Franz, Milchmeier, VII., Apollogasse 12.

Graf Marie, Verschleiß von Milch und Gebäck, XVII., Blumengasse 55.

Kralik Adolf, Milch-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 24.

Nowak Johanna, Milch-Verschleiß, XVII., Dornerplatz.

Hartl Peter, Milchmeier, XVII., Hernalser Hauptstraße 106.

Klauser Michael, Milchmeiergewerbe, XVI., Gansterergasse 23.

Isling Marie, Wiederputzerin, XVI., Neumayergasse 15.

Kolbe Josef Anton Franz, Musikergewerbe, VI., Mariahilferstraße 103.

Wirmer Leopold, Musiker, VII., Schottenfeldgasse 92.

Portugaller Josef, Director bei einer Musik-Capelle, X., Erlachgasse 21.

Sedelmayer Josef, Director bei einer Musik-Capelle, X., Rudolfshügel, Heinrichsgasse 11.

Hamburger Julie, Naturblumen-Verschleiß, IX., Liechtensteinstraße 33.

Krennberger Franz Josef, Papier-, Schreib-, Zeichenrequisiten- und Kurzwaaren-Verschleiß, III., Erdbergstraße 40.

Luger Thomas, Verschleiß von Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten, XVI., Gablenzgasse 20.

Rosenbaum Karoline, Verschleiß von Papier- und Kurzwaren, IV., Phorusgasse 9.

Doppler Vincenz, Verschleiß von Petroleum, Seifen und Kerzen, XVIII., Gürtelstraße 123.

Nistler Barbara, Pferdefleischselchwaren-Verschleiß, XVII., Veronikagasse 3.

Baumgartner Josef, Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleischselchwaren, II., Wintergasse 16.

Weiß Adolf, Weiß Ludwig, Pfaidlerei, I., Eßlinggasse 18.

Fischer Rudolfine, Pfaidlerei, I., Naglergasse 21.

Morgenstern Albert, Pfaidler, II., Große Stadtgutgasse 17.

Salter Simon, Pfaidlerei, IV., Hauptstraße 5.

Resinger Anna Katharina, Pfaidlerei, XVII., Stiftgasse 74.

Morgenthal Roman, Saiten-Instrumentenmacher, XVII., Kirchengasse 45.

Preuchtel Franz, Schlosser, V., Spengergasse 30.

Stephatschek Ignaz, Schuhmacher, XII., Meidling, Wilhelmsstraße 49, 1. Stock, Thür 6.

Strasil Franz, Schuhmachergewerbe, XVI., Wichtlgasse 16.

Reinelt Anton, Schuhmacher, XVII., Wilhelmsgasse 30.

Hruschka Josef, Selchwarenverschleiß, XII., Meidling, Johannesgasse 16.

Singer Sigmund, Verschleiß von Seilerwaren und Turngeräthen, VII., Westbahnstraße 1.

Feitel Ignaz (Traugott), Silberwarenhandel, I., Kärntnerstraße 43.

Weinwurm Jacob, Sodawassererzeugung, III., Rennweg 92.

Riehl Nikolaus, Verschleiß von Telegraphen, Telephonen und einschlägigen Artikeln, I., Schottenring 19.

Schäbert Ignaz und Schäffer Adolf, Handel mit Thee, Rum und Essenzen, II., Circusgasse 34.

Klima Alois, Tischler, XII., Meidling, Mandlgasse 5.

Horak Josef, Tischler, XIV., Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 20.

Deutsch Johann, Tischler, XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 44.

Duschanek Franz, Tischlerei, XV., Neubaugürtel 37, wohnt: XVI., Brunnengasse 12.

Dunkl Ferdinand, Victualienhandel, XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 7.

Mann Josefine, Victualienhandel, V., Matzleinsdorferstraße 9.

Polak Therese, Handel mit Victualien im Umherziehen, XVIII., Schulgasse 73.

Ludwig Marianna, Victualienverschleiß, III., Rudolfsgasse 9.

Kellermann Samuel, Victualienverschleiß, III., Adamsgasse 22.

Jansens Bertha, Vergoldergewerbe, V., Am Hundsthurm 2.

Schenk Constantin, Vogelhändler, XVI., Reinhartsgasse 38.

Weis Franz, Geräthhandel für Schuhmacher, V., Einsiedlerg. 54.

Held Wilhelm, Gold- und Silberwaren-Erzeuger, II., Novaragasse 49.

Ertl Anton, Zuckerbäcker, II., Untere Augartenstraße 11.

Kaloszek Ignaz Emerich, Zuckerbäckergewerbe, X., Siccardsburggasse 11.

Huyek Carl, Zuckerbäckerwaren- und Canditenverschleiß, XVI., Ottakring, Hauptstr. 1.

Gewerbeanmeldungen vom 7. Jänner 1892.

de Gloser Theodor, Administrateur der Tournen Judic, Carl-Theater, II. Bezirk.

Bruža Theresia, Bänder, Spitzen- und Stickwarenverschleiß, I., Rothenthurmstraße 20.

Kubesch Roman und Heilinger Carl, Bildhauergewerbe, IV., Weyringergasse 38.

Reif Moriz, Börsegeschäft, Börse.

Schweitzer Moriz, Börsebesucher, k. k. Börse, IX., Lichtensteinstr. 7.

Hubar Eduard, Bürstenbindergewerbe, VII., Kirchengasse 15.

Klein Sigmund, Verschleiß chem. Producte und Mineralölen, II., Klosterneuburgerstraße 70.

Auer Dorothea, Eier- und Geflügelhändlerin, XII., Meidling, Schönbrunnerstraße 137.

Steindl Eva, Handel mit Eiern und Geflügel, XII., Meidling, Johannesgasse 29.

Greil Johann, Fischhandel, XII., Meidling (Markt). Wohnung: Hetzendorf, Bahnstraße 2.

Löffler Samuel, Verschleiß von Fischen, II., Karmeliterplatz.

Neugebauer Julius, Fleischhauergewerbe, II., Schiffmühlenstr. 72.

Korber Friedrich, Verschleiß von Fleisch- und Selchwaren, V., Steinbauergasse 14.

Werll Johann, Verschleiß von Fleisch-, Selch- und Wurstwaren, XII., Neu-Hetzendorf, Hauptstraße 63.

Schmalhofer Julius, Fleischverschleiß, XVI., Ottakring, Marktpl.

Hudetz Theresia, Fragnerin, V., Arbeitergasse 33.

Schnur Carl, Friseur, II., Pazmanitengasse 11.

May Friedrich, Friseur und Raseur, XIV., Schönbrunnerstraße 50.

Schmidt Theresia, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Opernring 23.

Grueber Johann, v., Gemischtwaren-Verschleiß, II., Taborstr. 46.

Pollak Moriz, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Schüttelstraße 39.

Kraft Anna, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Stadtgutgasse 13.

Matysek Johanna, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Treustraße 26.

Weinwurm Adolf, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Hofenederg. 1.

Peter Josef, auch Petr, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Wallensteinstraße 14.

Baumgartinger Franziska, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Hechtengasse 3.

Hersan Michael, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Louisengasse 24.

Dietmüller Anton, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Weyringergasse 11.

Kohn Emma, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Embelgasse 34.

Baumgartner Conrad, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Margarethenplatz 2.

Schwarz Selig, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Steinbauerg. 15.

Kurz Gottlieb, Gemischtwaren-Verschleiß, VI., Mariahilferstr. 51.

Herold v. Stoda Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, VI., Eßterházygasse 37.

Grubler Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, VI., Liniengasse 32, VI., Mariahilferstraße 119.

Karger Franziska, Gemischtwaren-Verschleiß, VI., Bürgerspitalgasse 17.

Wurmser Leopold, Gemischtwaren-Verschleiß, VII., Seideng. 33.

Siller Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, VII., Kaiserstraße 3.

Burcik Leonhard, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Rögergasse 34.

Schodritz Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Liechtensteinstraße 100.

Mayer Barbara, geb. Brenner, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Leibnitzgasse 5.

Niederhofer Carl, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Wielandplatz 12.

Wodicka Maria, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Bucheng. 84.

Stodola Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Meidling, Bischofgasse 7.

Abeles Samuel, Gemischtwaren-Verschleiß, XIV., Schönbrunnerstraße 56.

Schnek Leopold, Gemischtwaren-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Märzstraße 1.

Jolles Gisela, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Hauptstraße 140.

Schell Franz, recte Koch, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Wendgasse 1.

Hely Anna, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Friedmanngasse 21.

Roubicek Josef, Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum, XVII., Rötzergasse 34.

Honig Jakob, Tauber Philipp, Glaswarenhandel, I., Rudolfspl. 4.

Kohn Josef & Co., Großhandlung, I., Minoritenplatz 4.

Kübecher Ludwig, Handelsagentie, VII., Schottenhofgasse 3.

Ehrenweter Katharina, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, I., Zelinkagasse 3.

Bacek Josef, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, III., Kegelgasse 9.

Baumann Engelbert, Kleinverschleiß von Brennholz, Kohlen und Coaks, XI., Rimböckstraße.

Trexler Franz, Kornfeld Adolf, Ausübung eines Privilegiums auf ein Insectenvertilgungsmittel, VI., Eßterházygasse 32.

Neßmann Franziska, Caféschänkerin (Fortbetrieb durch die Witwe), V., Matzleinsdorferstraße 10.

Kuranda Leopold, Kleidermachergewerbe, I., Köllnerhofgasse 6.

Melichar Franz, Kleidermacher, XII., Meidling, Johannesgasse 18.

Hoffmann Bertha, recte Korneisl, Damenkleidermacherin, VI., Gumpendorferstraße 117.

Kugler Josef, Kürschner, XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 35.

Pollitzer Samuel, Lederausschnitt, Schuhmacherzugehör- und Schuhobertheil-Verschleiß, IX., Porzellangasse 11.

Feigenbaum Chaskel, Handel mit Leder, II., Große Mohreng. 23.

Niernsee Marie, Leinwäschhandel, V., Margarethenplatz 3.

Nelken Wolf Markus, Verschleißer von Manufactur- und Schnittwaren, II., Rueppgasse 27.

Lang Josefa, Markt-Victualienhandel, XI., Marktplatz, Wohnung: IX., Pfeiffergasse 8.

Elias Wenzel, Markt-Victualienhändler, XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 3.

Schiller Caroline, Miedermacherin, XVI., Ottakring, Eisnerstr. 14.

Schalko Magdalena, Milchmeierei, XII., Meidling, Franzensg. 15.

Kohn Franz, Verschleiß von Milch, Butter, Gebäck, V., Fockygasse 22.

Friesenhengst Johann, Milchverschleiß, IX., Thurngasse 10.

Brandmayr Franz, Milch- und Gebäckverschleiß, IX., Türkenstraße 8.

Nail Juliana, Milchverschleiß, XII., Meidling, Wertheimsteinstr. 10.

Bradel Christine, Milch- und Gebäckverschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 21.

Schill Maria Anna, Milchverschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 35.

Zimmermann Eleonore, Milch- und Gebäckverschleiß, XVII., Stiftgasse 102.

Kneisel Adalbert, Möbeltischlerei, XI., Geygasse 1a.

Gabris Johann, Feilbieten von Obst- und Grünwaaren im Umherziehen, XVII., Leitermayergasse 2, Th. 20.

Orsecki Katharina, Feilbieten von Obst- und Gemüse, II., Kleine Pfarrgasse 12.

Michalke Rosalia, Feilbieten von Obst- und Gemüse, II., Wallensteinstraße 50.

Schlegel Carl Martin, Verschleiß von Papier, Kurzwaaren, Schulheften, Preislisten ꝛc., II., Staudingergasse 4.

Nesbeda Johanna Franziska, geb. Sodonia, Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Kurz-, Galanterie- und Nürnbergerwaaren u. dgl. VIII., Josefstädterstraße 63.

Schüller Franz, Verschleiß von Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten, XVI., Neulerchenfeld, Liebhardtgasse 18.

Ryba Rosina, Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen, XVII., Alsbachstraße 29.

Bauer Charlotte, Pfaidlerin, II., Rafaelgasse 10.

Exringer Karl, Pfaidler, III., Rudolfsgasse 30.

Maly Karl, Pfaidler, V., Kohlgasse 38.

Barthon Johann, Pfaidler, VIII., Josefstädterstraße 25.

Bock Therese, Pfaidlerei, XIV., Goldschlagstraße 58.

Scharschitzky Johann, Pfaidlerei, XV., Fünfhaus, Pelzgasse 69.

Zöllner Octavia, Verschleiß von Pfaidlerwaaren, XVI., Ottakring, Hauptstraße 82.

Schüller Franz, Verschleiß von Preislisten und anderen Drucksorten, XVI., Neulerchenfeld, Liebhardtgasse 18.

Rausburg Mathilde (Daniel Fanto), Verschleiß von Schulheften, Preislisten, Preiszetteln ꝛc., II., Czerningasse 19.

Wessely Johann, Schuhmacher, XVI., Neulerchenfeld, Haberlgasse 49.

Huhn Anton & Huhn Karl, Schuhwichserzeugung, Verschleiß von Schuhwichs, Lack, Tinte, Zündwaren und Putzpulver, I., Schulerstraße 7.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Gemeinderath:	
Sitzungen des Gemeinderathes	55
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 12. Jänner 1892	55
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 12. Jänner 1892	71
Stadtrath:	
Sitzungen des Stadtrathes	71
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 8. Jänner 1892	71
Allgemeine Nachrichten:	
Plan von Wien für Schüler	74
Armenangelegenheiten	74
Approvisionierung	75
Baubewegung	75
Gewerbebewegung	75
Kundmachungen	78
Concurs-Ausschreibung:	
Hilfsarztens-Stelle in der städtischen Versorgungs-Anstalt in Wien	78

Z. 400571
8.

Kundmachung.

Dr. Heinrich Laube-Stiftung.

Vom Beginne des Studienjahres 1891/1892 an gelangt ein Dr. Heinrich Laube-Stipendium im Betrage von jährlichen dreihundert (300 fl.) Gulden ö. W. zur Verleihung.

Auf dieses Stipendium können in erster Linie jene aus Wien gebürtigen ordentlichen Hörer der philosophischen Facultäten der Wiener Universität Anspruch erheben, welche mittellos sind und sich entweder den philosophischen, philologischen oder historischen Studien widmen und das erste Studienjahr bereits mit gutem Erfolge zurückgelegt haben; bei dem Abgange solcher Bewerber aber überhaupt aus den im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gebürtige, dürftige, ordentliche Hörer der früher angeführten Disciplinen der philosophischen Facultät in Wien, deutscher Nationalität.

Der Stipendist, welcher für jedes Semester einen tüchtigen Studienerfolg durch Colloquientestate oder durch ein günstiges Seminar-Zeugnis nachweist, bleibt bis zum Schlusse der vierjährigen Studienzeit, und im Falle, als er mit den Lehramts- oder Doctoratsprüfungen beschäftigt ist, noch ein weiteres Jahr im Genusse der Stiftung und unterliegt die Auszahlung des Stiftungsbetrages den hiefür jeweilig geltenden allgemeinen Bestimmungen.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Tauf- oder Geburtsscheine, dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse und den beiden letzten Semestral-Zeugnissen belegten Gesuche bis 20. Februar 1892 bei dem Wiener Magistrate zu überreichen.

Jene Studirenden, welche keine Prüfungs-Zeugnisse beizubringen in der Lage sind, haben sich bezüglich ihrer Würdigkeit zur Erlangung eines Stipendiums mit der Bestätigung seitens ihres vorgesetzten Decanates des Professoren-Collegiums auszuweisen.

Nur die mit einem legalen Armuthszeugnisse belegten Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

2—3

M. Z. 2998
ex 1892

Kundmachung.

In Gemäßheit der §§. 18 und 19 des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Vermessungsbeamte zum Zwecke der Entgegennahme von Anmeldungen über eingetretene Veränderungen im Grundbesitze und zu sonstigen Evidenzhaltungsamtshandlungen an den Tagen 3., 4., 5. Februar 1892, im Locale der Steueradministration zu Wien, I. Bezirk, Fleischmarkt Nr. 19, anwesend sein wird.

Es wollen daher die Grundbesitzer an den bezeichneten Tagen bei dem Vermessungsbeamten in Angelegenheit der Evidenzhaltung des Catasters Anmeldungen oder sonstige auf stattgefundene Veränderungen im Grundbesitze bezügliche Nachweisungen beibringen oder mündliche Erklärungen abgeben.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. Jänner 1892.

2—3

M. Z. 458226
XVII.

Kundmachung.

Am 3. und 4. Februar 1892, eventuell auch an den folgenden Tagen werden Pretiosen, Taschen- und Pendeluhren, feuerfeste Cassen, Möbel, Claviere, Bücher, Nähmaschinen, Kleider, Wäsche, Schuhwaaren, ꝛc. ꝛc. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige wollen sich an den genannten Tagen im neuen Rathhause VI. Hof, Parterre, einfinden. Die Auctionsstunden sind von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags.

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 6. Jänner 1892.

3—3

M. Z. 392880
ex 1891

Concurs-Ausschreibungen.

Hilfsarztens-Stelle in der städtischen Versorgungs-Anstalt in Wien.

In der **Wiener städtischen Versorgungs-Anstalt,** IX., Spitalgasse 23, ist vom 1. April 1892 an **die Stelle eines Hilfsarztes** zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 800 fl. und die Bequartierung in der Anstalt verbunden. Die Anstellung erfolgt auf 3 Jahre unter Festsetzung einer beiden Contrahenten zustehenden vierteljährigen Kündigung des Dienstverhältnisses. Nach Ablauf von 3 Jahren kann die Anstellung erneuert werden und wird bei Verleihung von definitiven Hausarzten-Stellen auf den Hilfsarzt Bedacht genommen.

Bewerber um diese Stelle haben in ihren Gesuchen in Gemäßheit des §. 11 der Dienstpragmatik für die städtischen Beamten nachzuweisen, daß sie Doctoren der Medizin und Chirurgie, sowie Magister der Geburtshilfe, beziehungsweise Doctoren der gesammten Heilkunde sind. Die mit diesen Nachweisen, dann dem Tauf- oder Geburtsscheine, dem Heimatsdocumente und den Nachweisen über die eventuelle bisherige Verwendung zu versehenden, ordnungsmäßig zu stempelnden Gesuche sind bis längstens **31. Jänner 1892** im Einreichungs-Protokolle des Magistrates zu überreichen. Auf später einlangende Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Wiener Magistrate.

Wien, am 29. December 1891.

3—3

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.